

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 31.

Mittwoch, den 6. Februar 1901.

8. Jahrgang.

Stellen eine Beilage.

## Die Streikpostenverordnung rechtsungültig!

AK: Unser Senat hat gestern mit seinem Streikpostenverbot vor dem Reichsgerichte sich eine Niederlage ersten Ranges geholt, die ihm die gesamte Lübecker Arbeiterschaft von Herzen gönnt!

Bekanntlich wurde unser Genosse Reichstagsabgeordneter Wolkensbühr in Hamburg unter Anklage gestellt und auch verurteilt, weil er im „Hamburger Echo“ die Lübecker Arbeiter zur Uebertragung der Verordnung aufgefordert hatte, damit eine Prüfung der Rechtsgültigkeit der Verordnung erfolgen könne.

Wir wollen hierbei wiederholt hinzufügen, daß die Lübecker Arbeiter vergeblich unter den Augen der Behörde diesen Rath befolgt haben.

Um so dankbarer sind sie der Hamburger Staatsanwaltschaft, daß sie ihnen den Gefallen gethan, Anklage gegen Wolkensbühr zu erheben, und diesem, daß er die Anklage provoziert hat.

Das Hamburger Urtheil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe. Diese Verurteilung zu begründen, war nach Lage der Sache eine schwierige Aufgabe, und die „Gründe“ fielen denn auch dementsprechend aus. Es stand für uns von vornherein fest, daß sie vor dem Reichsgericht nicht Stand halten würden. Das ist denn auch wahr geworden. Wolkensbühr hatte gegen das Urtheil Revision beim Reichsgerichte eingelegt, welches gestern über dieselbe verhandelte. Beide Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Suse-Hamburg und Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin, beantragten Aufhebung des Urtheils und Freisprechung des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungültig sei und die Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter den § 110 des Str.-G.-B. falle. Der Reichsanwalt beantragte dagegen die Verwerfung der Revision. Nach längerer Berathung fällt das Reichsgericht (3. Strafsenat) folgendes Urtheil: Das Urtheil des Landgerichtes Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen.

Die Begründung lautete noch einem uns zugehenden Originalbericht im wesentlichen, wie folgt:

Der § 110 Str.-G.-B. setzt voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsungültige Norm darstellt. Die Rechtsungültigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der Lübecker Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde, ohne Zustimmung der Bürgererschaft die Verordnung zu erlassen, aber es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Ungültigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliegt, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuches eine Materie endgültig normiren dergehal, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte, es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Art. 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Reichstag zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsregierung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normirt hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band X der Entsch. abgebrachten Entscheidung annehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betreffenden Rechtsstoff endgültig zu normiren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben. Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalte der Lübecker Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Wohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist die Natur der Sache. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist nicht so einfach. Wenn man absieht von der Ueberschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Verteidigung angeführt worden ist. Man wird also die Ueberschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als sich um planmäßige Beobachtung und Verhinderung von Ar-

beitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergibt. Danach kann u. a. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existirenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zutritt von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate usw., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenenfalls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den Zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unter § 152 in § 153 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unter § 152 in § 153 (mit 153) erlassenen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist. Es bleibt die Möglichkeit, daß die Lübecker Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat, als die Beilegung von Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beilegung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundtätiglich ausgesprochen werden, daß, solange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben beherrschten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidiren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gelegen, so auch der § 366, 10 St.-G.-B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betr. Kontravention ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat zuerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Man ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senates gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verlesung zu begegnen. Es mag sein, daß das die äußere Veranlassung zum Erlasse der Verordnung gewesen ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch stehe und dann diese Frage verneint.

Das Urtheil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im übrigen die Sache spruchreif war, freizusprechen.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote“.)

Berlin, den 4. Februar 1901.

Der Reichstag, der — natürlich infolge der im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelten Kanalvorlage — noch schwächer als sonst besetzt war, beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Etat des Reichsjustizamts. Der Nationalliberale Waffermann brachte eine Anzahl Wünsche, Beschwerden und Forderungen von mehr oder minder allgemeinem Interesse vor, klagte über das im schreienden Widerspruch zum Reichsgesetz in der bairischen Pfalz thätlich noch herrschende schriftliche Verfahren, regte eine Ausgestaltung des Schiffspfandrechts an, verlangte kaufmännische Schiedsgerichte, gerichtliche Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker u. s. w. Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding blieb seiner alten und seiner Natur nach so wohlangepaßten Rolle eines Beschwichtigungs-hofraths getreu; versprach in wohlwollende Erwägung zu ziehen, gab zu bedenken, hat die Schwierigkeiten zu berücksichtigen u. s. w. Der Freisinnige Beck-Koburg glaubte sich als Bayer verpflichtet, für die Justiz seines heimischen Königreichs eine Larze einzulegen und erhob verschiedene Einwände gegen kaufmännische Schiedsgerichte, von denen einige einen recht mancherlei Charakter trugen. Bedauerlicher und verdienstvoller war die Resolution, die Beck am Schluß seiner Rede vorschlug und die auf die endliche Regelung der Ent-

schädigung für unschuldig Verurtheilte bringt. Die Resolution soll bei der dritten Lesung des Etats zur Abstimmung gestellt werden. Staatssekretär Nieberding verschlangte sich hinter die beliebte Redensart, in anderen Staaten sei die Frage auch nicht geregelt. — Mit dieser Verschleppungs-, Vertröstungs- und Vergründlichen Methode tanzte Genosse Stadthagen einen gründlichen Rehranz. Stadthagen legte die Finger auf alle die zahlreichen wunden Punkte im Rechtsleben der deutschen Nation, schilderte die Ueberlastung der Richter und die daraus erfolgende Verschleppung der Prozesse, geißelte die mehr als bedenkliche Vollmacht, die untergeordneten Beamten bei Voruntersuchungen erteilt wird, wies auf den Mangel eines einheitlichen Arbeits-, Wasser- und Bergrechts, sowie auf die empörenden Bestimmungen der einzelstaatlichen Gejendordnungen hin. Vergebens suchten Staatssekretär Nieberding und der weimariische Geheimrath Paulsen die Ausführungen unseres Fraktionsredners zu widerlegen. Nicht unberechtigt Beschwerden der Polenring Abg. v. Tzarlinki vor. Eine Reihe Fragen, darunter die der bedingten Verurtheilung und die des einheitlichen Strafvollzugs, den schon Genosse Stadthagen energisch verlangt hatte, schnitt der Freisinnige Müller-Spahn blieb auf der Tribüne unverständlich; über König orakelte der Antijemite Böckel. Morgen: Fortsetzung.

40. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding. Die zweite Etatsberathung wird beim Etat der Reichsjustizverwaltung fortgesetzt. Die Berathung beginnt mit den „fortdauernden Ausgaben“ Titel Staatssekretär.

Waffermann (N.) befragt sich zunächst über Verschleppung der Prozesse seitens der Gerichte in der bayerischen Pfalz. An Stelle des mündlichen Verfahrens, das die Zivilprozessordnung vorschreibt, wird dort noch das alte schriftliche Verfahren geübt. Auch die Frage der internationalen Regelung des Schiffspfandrechts darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Nothwendig ist ferner die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte, damit möglichst viele solcher Sondergerichte errichtet werden können. Einer Verschleppung der Verhandlungen könnte durch positive Vorschriften vorgebeugt werden. Die sehr wichtige Frage der Sicherung der Bauhandwerker könnte am besten wohl dadurch gelöst werden, wenn die Bauhandwerker ein Unrecht auf die Regiererschaft bekämen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf in dieser Frage noch für diese Session an uns gelangt.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Nieberding: Die Ansicht über die bairischen Gerichte führt der bairische Justizminister, nicht ich! Die Frage des Schiffspfandrechts ist bereits zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden geregelt. Die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte ist zur Zeit noch Sache des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern. — Ueber den Schuß der Bauhandwerker liegen der preussischen Regierung zwei verschiedene Entwürfe zur Begutachtung vor.

Beck-Koburg (Bp.) tadelt ebenfalls die Zustände bei den Gerichten in der Pfalz, hält aber eine Einmischung in die Jurisdiktion der Gerichte für sehr bedenklich. Da die kaufmännischen Schiedsgerichte bei den jetzt schon überlasteten Kaufleuten Anlauf finden, sei zweifelhaft. Auch die Sicherung der Rechte der Bauhandwerker sei schwierig. Redner tritt ferner für eine Verbesserung des Justizwesens, desgl. wendet er sich gegen den Bundesrath, bei der Resolution von 1898, unschuldig in Untersuchungshaft Gebliebenen eine Entschädigung zu gewähren, keine Folge gegeben.

Staatssekretär Nieberding: Ich muß es ablehnen, auf den Wunsch nach einer Reichsgerichtsreform näher einzugehen, da der Gedanke mir völlig unangenehm erscheint. Der Bundesrath hat in der That die Resolution des Reichstages für Entschädigung auf unschuldig erlittene Untersuchungshaft abgelehnt, da die Regelung dieser Frage außerordentlich schwierig ist. Uns kann um so weniger ein Vorwurf treffen, als ja auch andere große Staaten diese Entschädigung noch nicht erreicht haben.

Stadthagen (Sd.): Wäre der Bundesrath der von uns eingebrachten wichtigen Resolution, denjenigen, die wochenlang unschuldig ihrer Freiheit beraubt werden können, eine Entschädigung zu gewähren, geneigt, so würde meines Erachtens wenigstens sicherlich die Zahl der Tausende, die unschuldig in Untersuchungshaft kommen, vermindert werden. Hätte man noch eine Uebersicht darüber, warum die Untersuchungshaft verhängt und ob dann eine Verurtheilung erfolgt ist oder nicht, so glaube ich, würde die Zahl der Unschuldigen eine noch weit größere sein, als ich bisher angenommen habe. Aber trotz unseres wiederholten Drängens ist eine solche Statistik immer noch nicht gegeben worden und ich fürchte, bevor nicht die Herren Mitglieder des Bundesraths selbst einmal in Untersuchungshaft unschuldig gefesselt haben, eine Verringerung wohl schwerlich kommen wird. Aber den Interessen namentlich der arbeitenden Bevölkerung stellt sich die Regierung ja immer entgegen, so der Resolutionen von 1896, die im Anschluß an den Abschluß des B.-G.-B. gefaßt wurde. Seinerzeit hat der ganze Reichstag einer Resolution zu Gunsten eines einheitlichen Arbeitsrechtes zugestimmt, aber der Bundesrath will ein solches nicht. Die Wohlthaten eines einheitlichen Rechts sollen aber nur für die Besitzenden vorhanden sein. (Sehr laut!)

bei den Soz.) Beim Verfallungs-, beim Verlags-, beim Autorenrecht werde ich versuchen, die berechtigten Wünsche der arbeitenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. — Der Bundesrath hat ferner den Resolutionen keine Folge gegeben, die ein einheitliches Jagd-, Fischerei- und Wasserrecht verlangten. Gründe hat er für diese Ablehnung ebenso wenig wie für seine Ablehnung eines einheitlichen Wasserrechts angegeben. Und doch wäre z. B. ein einheitliches Wasserrecht dringend notwendig, wie aus den durch Ueberschwemmungen bewirkten Nothständen gerade der kleinen Befisher hervorgeht. Unbedingt notwendig ist die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter. Für die Mißstände, die auf dem Gebiete der diese Materie regelnden Partikulargesetzgebung herrschen, ist ein besonders krasses Beispiel die weimariische Gefindeordnung, auf Grund deren ein Dienstmädchen, welches flieht, weil ihm sein Dienstherr unflüchtige Anträge stellt, erstens von der Polizei zurückgeführt und zweitens noch abgestraft wird. Das ist geradezu gesetzlicher Vorschub der Unflüchtigkeit; meine Parteigenossen im Weimarer Landtage haben eine erdrückende Fülle solcher Fälle aufzählen können. Ein partikulares Gesetz, deren direkte Folge die Unflüchtigkeit ist, müßte vom Bundesrath beseitigt werden. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Eine Abstellung solcher Mißbräuche wäre gleichzeitig das beste Mittel gegen Leutenoth. Erforderlich wäre weiter der Erlass eines einheitlichen Berggesetzes. Mindestens sollte der Bundesrath die Gründe angeben, die ihn veranlassen, sich gegen ein solches ablehnend zu verhalten. Alle diese Beispiele sollten dem Reichstage klar machen, daß er sich nicht auf den Bundesrath verlassen darf, sondern die Forderungen, die er für notwendig hält, in die Gesetze hineinarbeiten muß, auf die der Bundesrath Werth legt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Jetzt noch einige Worte über den Strafvollzug: Ehe ein einheitliches Gesetz über denselben vorhanden ist, sollte der Staatssekretär mindestens dafür sorgen, daß die paar über ihn reichsgesetzlich vorhandenen Bestimmungen in den Bundesstaaten befolgt werden. Das ist aber nicht der Fall. Während nach § 345 der Strafprozeßordnung die Haft in einfacher Freiheitsentziehung besteht, erlauben sich Gefängnisdirektoren im strikten Widerspruch zu dem genannten Paragraphen zur Haft Zurückhalten die Zeitungen zu entziehen. Eine Revision der Strafprozeßordnung ist dringend notwendig. Der Sternberg-Prozeß, der sich hier in Berlin jüngst abspielte, hat die Blick wieder auf das Verbrechen gelenkt. Unbestreitbar handelte es sich in diesem Falle um einen Mann, der die Verbrennen, die ihm zur Last gelegt waren, wirklich begangen hatte. Das hindert aber nicht, festzustellen, daß, sollte das in dieser Sache eingeschlagene Verfahren allgemeine Regel werden, man sich nach der mittelalterlichen Tortur zurückzukehren möchte. Man schaudert, wenn man denkt, welche ungeheure Macht in die Hände eines untergeordneten Beamten wie Stierpächter gelegt wurde und gelegt wird. Daß ein solcher Beamter dann solche ungelegliche Handlungen vornimmt, darf uns nicht weiter wundern. Stierpächter ist zu Franzensimern, die der Kuppel bezichtigt waren, gegangen, um sie zu vernichten, und hat dann geschicklichen Umgang mit ihnen gepflegt und dann noch versucht, dies zu rechtfertigen! Das ist geradezu unerhört! Meine Ausführungen richten sich nicht gegen den einzelnen Mann, sondern gegen das ganze System, unter dem der Angeklagte geradezu völlig schutzlos ist. Und doppelt schutzlos bei Prozeß, bei denen politische Motive mitspielen! Wir haben in einer Unzahl von Fällen erlebt, wie Polizeibeamten nicht nur widerrechtliche Sicherungen vorgenommen, sondern die Richter auch noch ideologisch mißhandelt haben. Und nun noch eine Bitte an den Staatssekretär: Sorge er dafür, daß die Richter auf der Höhe der juristischen Bildung bleiben. Das ist aber unmöglich, wenn sie dem Staat überlassen sind, wie es hier in Berlin der Fall ist. Im Sternberg-Prozeß konsultierte der Staatsanwalt, daß, wenn ein einziger Mann von hiesigen Verbrechens, wie Sternberg, angeklagt worden wäre, man hat 30 Tage 1 1/2 Stunden gegen ihn verhandelt hätte. Der Staatsanwalt muß es wissen: er hat somit konstatirt, daß die Sachen über 3 Jahre gehandelt werden. Daran sind nicht die Richter, sondern die preussische Justizverwaltung Schuld; bei der Reichsgesetzgebung die Ueberlastung der Richter geklärt. In den Strafakten und bei den Schöffengerichten ferner sind häufig 10—20 Fälle täglich zu erledigen! Wie soll ein Richter sich die völlige geistige Frische bewahren, wenn er von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags verhandelt? Auch zu Hause hat er dann noch kolossal zu thun! In Berlin haben die Richter eine tägliche Arbeitszeit von 12—14 Stunden. Da müssen sie nervös werden und wo bleibt für den Richter die Möglichkeit, sich geistig fortzubilden, besonders nach der psychologischen Seite hin. Gerade bei dem Sternberg-Prozeß hat sich der Mangel psychologischer Kenntnisse bei einigen Richtern außerordentlich veranschaulicht. Bei dieser Ueberlastung der Richter müssen sie unwillkürlich dazu kommen, den Angeklagten als einen Menschen anzusehen, der ihnen nur Mühe und Kosten macht, also von Vorurtheilen gegen ihn eingeworfen zu sein. Hier muß eine reichsgesetzliche Abhilfe geschaffen werden, aber in Preußen regiert ja doch nur der Finanzminister. Es sollte wirklich alles gethan werden, um das Ansehen der Wahrheit des deutschen Volkes: „Es ist nicht die Regel, daß das Recht geübt wird, sondern die Ausnahme.“ zu beseitigen. Der Grund für diesen Zustand liegt neben der Ueberlastung der Richter darin, daß nicht Richter urtheilen, die aus allen Theilen der Bevölkerung kommen und von der Bevölkerung selbst gewählt sind. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Nieberding: Eine Vertheilung der Vorgänge des Sternberg-Prozeßes gehört nicht zu den Aufgaben der Reichsgesetzgebung. Man muß abwarten, wie die Revisionssprüche ausfallen wird. Daß die Richter in Berlin eine ungewöhnliche Arbeitslast zu tragen haben, erkenne ich an. Es wird aber auch jährlich für die Bemerkung der Gerichtshöfe gesagt. Aber den Umfang dieser Bemerkung hat die Landesvertheilung zu bestimmen. Ich kann da nichts thun! Eine Bemerkung der Strafkammer beim Reichsgericht ist von dem Präsidenten des Gerichts niemals beantragt worden. Der Ueberlastung der Richter kann nur auf dem Wege der Uebertragung der Strafprozeßordnung geholfen werden, die ganz gegen den Willen der Regierung so hinausgegangen ist.

Carl Justi (Soz.) beklagt sich darüber, daß bei der Eintragung in das Handelsregister in den preussischen Provinzen häufig die männliche Endung „fi“ auch für den Namen der Ehefrau gebraucht werde, statt des hier angeführten „fa“.

Staatssekretär Nieberding erwidert, daß die Endung „fi“ bei weiblichen Namen nur dann angebracht würde, wenn früher die Familien nicht dagegen eingewendet hätten.

Sch. Vogelstein (Soz.): Die Behauptung des Herrn Staatssekretärs, daß nach der Reichsgerichtlichen Entscheidung die Dirakts, welche den Dienst verlassen haben, weil ihnen von Seiten der Diraktsverwaltung unzureichende Löhne gezahlt worden wären, durch die Polizei zurückgeführt werden können, ist ganz falsch. Nach dieser Gerichts-Ordnung dürfen nämlich Diraktsbeamte ohne vorherige Einholung des Dienstherrn, wenn sie von der Diraktsverwaltung Gehalt oder Lohn bezieht werden oder wenn sie von der Diraktsverwaltung beurlaubt werden zu handlungen, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

Hiller (Soz.) fragt an, wie es mit der Frage der bedingten Vertheilung sei und wünscht ichonige Vertheilung eines Strafmaßes. Weiter hat er den Herrn Staatssekretär um Auskunft, wie er sich zu dem Erlass des preussischen Ministers des Innern vom 16. Dezember 1899 stellt, wonach die Kriminalbeamten in besonders wichtigen Fällen von ihren Vorgesetzten dem Richter des Justizministeriums helfen sollen. Die Strafprozeßordnung ist doch auch der Staatssekretär. Die Folge dieser Bestimmung der Polizei ist Leistung der Dienste, wie sie in Strafprozeßgesetz geordnet ist und Einholung der

Wirksamkeit der Kriminal-Polizei, wie die vielen unentdeckten Morde beweisen.

Staatsanwalt Nieberding: Die Frage der bedingten Vertheilung wird von den verbündeten Regierungen zur Zeit noch geprüft. Zu dem Erlass des preussischen Ministers des Innern hat das Reichsjustizamt keine Legitimation sich zu äußern. Die Stellung der Kriminalpolizei zur Staatsanwaltschaft wird dadurch nicht beeinflusst.

Dr. Böckel (Ant.) spricht dem preussischen Justizminister seine Anerkennung für die neue Gerichtsvertheilung aus, die das Interesse der Schuldner wahrt, und bringt den Vorschlag, die Königsprache. Hätte man am ersten Tage zugegriffen, hätte man, wenn nicht die Mörder schon über die russische Grenze waren, sicher die Fehler bekommen. Hier müsse mit aller Energie vorgegangen werden, sonst glaube das Volk an die Wirkung von Interessen, die von oben herab bequämligt werden.

Hierauf verlegt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. Schluß 5 1/4 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Im Centrumslager macht sich gelegentlich der demnächst bevorstehenden Reichstagswahl in Aachen eine bezeichnende Stimmung bemerkbar. Die Centrumspartei hat endlich, am 29. Januar, ihren Kandidaten für die am 8. Februar stattfindende Reichstagswahl aufgestellt, und zwar, wie schon berichtet, in der Person des Landtagsabgeordneten Lehrers Sittart. Die Wahlen, die bereits in der vorigen Woche über diese Kandidatur ergingen, waren verfrucht. Denn zu der Zeit fanden noch lebhafteste Auseinandersetzungen zwischen der gemäßigten und der radikalen Richtung, die der Aachener „Volkfreund“ vertritt, statt. Die erste Richtung wollte den beigeordneten Aachener Bürgermeister Kaufener aufstellen, mußte aber schließlich der überwiegenden Mehrheit nachgeben. Wie der „Volkfreund“ schreibt, ließen verschiedene Vertreter von Arbeiterkorporationen keinen Zweifel daran, daß sie und ihre Korporationen bestimmt gewillt seien, vor der Wahl von dem Kandidaten der Centrumspartei, Herrn Sittart, die Abgabe einer befriedigenden Erklärung zu verschiedenen Punkten (Arbeiterfragen, Getreidezoll, Meer und Marine etc.) zu verlangen. Der Vorsitzende des Aachener Christlich-sozialen Arbeiterverbandes hatte bereits am 27. Januar in Uebereinstimmung mit anderen Vertretern christlich-sozialer Arbeitervereine an den Landtags-Abgeordneten Sittart ein Schreiben nach Berlin geschickt, worin sie vor der Wahl bestimmte Erklärungen verlangten. Herr Sittart erklärte eine ausweichende Antwort, erklärte aber, daß er, wenn seine Aufstellung erfolge, sich „in einer öffentlichen Volksversammlung ganz offen äußern“ werde. Man darf auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit gespannt sein, besonders dann, wenn der Herr Kandidat die gewünschten Erklärungen nicht abgeben sollte, weil sich dann zeigen müßte, ob die katholischen Arbeiterkorporationen den Rath haben, gegen den Centrumskandidaten zu voten. Wir glauben jedoch kaum, daß es dazu kommen wird. Der Herr Kandidat wird vor der Wahl schon mit Vorwissen nicht kaufen, um nachher doch zu thun, was ihm gefällt. Das ist ja beim Centrum nichts Neues.

Im preussischen Abgeordnetenhanse begann Montag endlich die erste Lesung der Kanalvorlage. Die Sitzung verlief sich unter allen Anzeichen eines großen Tages: ausverkaufte Tribünen, die besetzte Abgeordnetenbänke, Minister und Räte in Scharen. Nur der Reichskanzler und Ministerpräsident fehlte, trotz der großen Wichtigkeit der Sache. Er scheint der Meinung zu sein, daß er, was er zu sagen hatte, dem Hause bereits vorgetragen hat. Die Debatte begann mit einer längeren Rede des Verkehrsministers v. Thielen. Dieser führte aus, daß die neue Vorlage, die im Lande sicher weit ruhiger als die vorige aufgenommen werden würde, ein großes wasserwirtschaftliches Programm der ganzen Monarchie darstelle. Keineswegs sollten die Eisenbahnen darunter leiden. Er citirte den Satz eines bedeutenden Lehrers der Technischen Hochschule, daß erst nach Fertigstellung dieser Vorlage Deutschland auf der Höhe der Kultur stehen würde. Der Minister schloß unter dem Beifall der Linken. Abgeordneter Am Behnhoff (Zentrum) erklärte an, daß die neue Vorlage wesentlich besser als die alte sei. Dennoch könnte ein großer Theil seiner Freunde für sie nicht eintreten. Man vermesse bei der Vorlage in seiner Partei eine genügende Kanalisierung der Weiler, auch sei das linke Rheinufer völlig ignoriert worden. Auch verlange das Centrum eine Stärkung des Dortmund-Ems-Kanals. Abgeordneter Graf v. Limburg-Sturum erklärte, daß sich seine Partei eine genaue Prüfung der Vorlage vorbehalten. Vieles sei nicht nach ihrem Wunsche, das könne er schon heute sagen. Mit den vorgeschlagenen Verbesserungen der Vorlage sei er ganz einverstanden, nur hätten die Kosten nicht den Interessen entsprechen dürfen. Der Redner erklärte ferner noch und nett, daß seine Partei auf keinen Fall ihre Zustimmung zum Bau des Mittelland-Kanals geben werde. Er warnte die Regierung zum Schluß seiner Ausführungen vor allen großen Ausgaben. Herr v. Eyvern gab für die nationalliberale Partei ungeschwänkte Zustimmung mit der Vorlage zu erkennen. Einige Ansätze von Polemik gegen die alten Kanalgegner blieben in den Anfängen stecken. Man merkte bei ihm die Absicht, nicht zu erbittern und zu verstimmen. Auf die Stellung der Freikonserwativen lassen sich aus der Rede ihres Führers, des verstorbenen Verhandlungspräsidenten Herrn v. Bedlich-Kenrich, keine sicheren Schlüsse ziehen. Es scheint, daß von dieser Seite eine Resolution geplant wird auf Umpassung des § 54 der Reichsverfassung über die Abgaben auf Binnenwasserstraßen. Von der Aufhebung

der Abgabefreiheit auf den Flüssen und von der Hebung der Getreidezölle wollen die Freikonserwativen ihre Haltung zur Kanalvorlage bestimmen lassen. Ganz klar kam die jedoch nicht heraus. Inzwischen hatte noch Miquel das Wort genommen. Aus seinen Ausführungen gegen den Centrumskandidaten schien hervorzugehen, daß er die Annahme der Vorlage wünscht. Die Debatte wird Dienstag fortgesetzt.

Vom christlichen Soldatenbrief der deutschen Truppen in China erzählt ein Soldatenbrief, der einen Unteroffizier des 2. Bataillons des 4. ostasiatischen Infanterie-Regiments zum Verfasser hat und von dem „Frank. Courrier“ veröffentlicht worden ist. In dem Brief heißt es:

„Die Bewohner der Stadt sehen uns auch mit scheeligen Augen an; um nämlich den Bedarf an Winterholz zu decken, rissen wir einen Tempel ein, welcher prachtvoll gebaut und mit wunderschönen Bögen bildern, vielleicht 300 Stück, aller Größen ausgestattet war.“ Man denke sich in Deutschland feindliche Truppen ihren Bedarf an Winterholz an den kunstvollen Heiligensbildern eines deutschen Doms decken! Welcher Ingrimm würde die — gläubige sowohl wie nichtgläubige — Bevölkerung solchen Vandalen gegenüber erfüllen!

Neue politische Nachrichten. Gegen die geplante neue Bäckerei-Verordnung richtet sich eine Eingabe, die der Vorstand des Centralverbandes deutscher Bäcker-Innungen an den Reichskanzler und an den Bundesrath zu richten beabsichtigt. — Streitigkeiten zwischen der Zivil- und der Militärverwaltung in Kamerun haben zur Abberufung des Kommandeurs der Schutztruppe in Kamerun, des Majors von Kampff, geführt. Es wäre vielleicht nicht uninteressant, zu erfahren, worin eigentlich diese Streitigkeiten bestanden haben. Zum Nachfolger von Kampff ist nach der „Post“ Hauptmann Langheld, ein alter Afrikaner, ausersehen. — Wie man aus Dresden meldet, hat dem zum Stadtverordneten gewählten Vorsitzenden des dortigen freijünglichen Vereins, städtischen Lehrer Bed, dem von der Schulbehörde die Annahme des Amtes untersagt war, auch die als Bewerberin angesehene Regierung die Annahme des Amtes verboten. Dabei sitzen bereits mehrere antisemitische Lehrer in der Stadtverordnetenversammlung. — In Hildesheim wurde eine weltliche Versammlung, in der der Abg. Frhr. v. Hohenberg die Wiederherstellung des Königreichs Hannover forderte, polizeilich aufgelöst. — In Oesterreich ist am Montag der Reichsrath durch eine Thronrede eröffnet worden. Die Thronrede kündigt an, sobald eine ernsthafte Verabingung eintritt, eine schärfere Fassung der bisherigen Verfassungsbestimmungen über die Vollmachten der Regierung in Fällen außerordentlicher Dringlichkeit, damit die Rechte der Volksvertretung voll gewahrt werden und die Verantwortlichkeit der Regierung fest begrenzt werde. Die Thronrede betont sodann die Nothwendigkeit einer politisch unabhängigen Staatsverwaltung. Bei der Verlesung der Thronrede durch den Kaiser waren die alldeutsche Vereinigung, die Sozialdemokraten und Sozialpartei (tschechische „Sozialisten“) nicht anwesend. — In Rumänien hat das Ministerium die Entlassung eingereicht. — Der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte jerbische Gendarmerie-Oberst Zingar Markowitsch wurde in Belgrad zu 10jähriger Gefängnisstrafe verurtheilt, nachdem die Untersuchung seines Geisteszustandes vollkommene Zurechnungsfähigkeit ergeben hatte. — Die Opfer der Londoner Tranerfeier sind überaus zahlreich gewesen. Im Ganzen wurden Sonnabend 1306 Personen in den Spitälern verpflegt, die während des Tranerzuges einen Unfall erlitten haben. Auch eine Sabbatfeier nach englischer Wigotterie Zwei Personen wurden durch Fußschläge schwer verletzt. Sie sind den ungelieblichen Pferden, welche die Sarglafette nicht ziehen mochten, zu nahe gekommen. — Bei der Wahl im 11. Pariser Arrondissement, die Sonntag stattfand, ergab sich Stichwahl zwischen dem Antisemiten Max Regis, Bürgermeister von Algier, und dem Sozialisten Allemane. Regis erhielt 2700, Allemane 2100 Stimmen. Der Rest fiel dem Rabatellen Legrain und dem sozialistischen Dissidenten Faberot zu, welche beide bei der Stichwahl zu Gunsten Allemanes zurücktraten. Der Wahlkreis war bisher durch Minister Vaudin (radikal) vertreten. Bei der Stichwahl in Nimes siegte der Sozialist Journer über den Royalisten de Bernis. Bei den Senatswahlen wurde der Rabatelle Costes im Departement Lot gewählt, in der Somme ein Republikaner zweifelhafter Färbung, Raquet. — Angesichts der durch den allgemeinen Arbeiterstreik in Gijon (Spanien) und Umgegend geschaffenen Lage wurde über die Provinz Oriebo der Kriegszustand verhängt. Die Stadt ist von Truppen besetzt, die, wie offiziell gemeldet wird, die öffentlichen Gebäude und die Banken bewachen. Viele Familien verließen die Stadt. Die Zahl der Streikenden beträgt nach der „Frankfurter Ztg.“ 12 000. Bäcker und Gezer machen gemeinsame Sache mit den übrigen Arbeitern. Alle dortigen Zeitungen haben ihr Erscheinen eingestellt. Genouffe Pablo Iglesias ging nach Gijon, um eine Beilegung zu versuchen. Der Streik auf der Eisenbahnlinie Madrid-Bissabon dauert fort. Der Verkehr ist fast ganz unterbrochen.

### England.

Die Ueberführung der Leiche der verstorbenen Königin Viktoria nach London hat Sonnabend stattgefunden, unter Entfaltung all des höflichen Pompes, der bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich ist. Um 2 Uhr 30 Minuten, der Stunde des Begräbnisses in Windsor, mußten sämmtliche Züge der Nordostbahn, wo sie auch immer sein mochten, während zehn Minuten still stehen. Sämmtliche diensthabenden Bahnbeamten knieten während dieser Zeit unbeweglich mit entblößtem Kopf in ehrfurchtvoller Haltung stehen. Das war fast zu viel des Guten! Bevor der Sarg vermittelst der Bahn nach London geschafft wurde, fand angestrichs der auf der Nacht „Alberta“ aufgebahrten Leiche die Flottenparade statt, an der sich außer dem englischen Geschwader 9 deutsche, ein französisches, 1 japanisches und 1 portugiesisches Kriegsschiff beteiligten. Die Zahl der Zuschauer wird auf eine halbe Million geschätzt. Diese große Leichenparade hätte übrigens beinahe ein großes Unglück verursacht. Das englische Torpedoboot „Dearing“ kollidirte mit dem Schlagschiff „Resolution“ und mit dem Explosionsdampfer „Princeps Ray“, der mit Zuschauern angefüllt war. Der Zusammenstoß verursachte eine Zeitlang die entsetzlichste Aufregung unter den Passagieren. Das Kriegsschiff „Resolution“ ließ sofort seine Boote herab und schickte sie zur Hilfe hin. Glücklicherweise stellte sich jedoch heraus, daß die „Princeps Ray“, obwohl stark beschädigt, doch flott blieb. Die Passagiere kamen daher mit dem bloßen Schrecken davon. — Daily Mail sagt, die Ceremonie sei eines Volkes von See-

leuten würdig und bleibe ein historisches Schauspiel. Die übrigen Blätter drücken sich in ähnlichem Sinne aus und beglückwünschen sich, daß auch ausländische Schiffe sich an dieser Rundgebung beteiligen haben. Dies habe dem Schauspiel einen internationalen Charakter gegeben. — „Daily Telegraph“ bespricht auch die hohen Preise, welche für Plätze in den Straßen, welche der Leichenzug Sonnabend passierte, bezahlt worden sind und erwähnt besonders ein Schaufenster, für welches 5000 Pfund Sterling bezahlt wurden. — 100 000 Mark für das Schauspiel eines Leichenzugs! Der englische Spleen treibt zuweilen wahrhaft tropische Blüten!

### Transvaal.

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.** Die Engländer haben wieder einmal bei Krügersdorp in Transvaal eine kleine Schlacht erlitten. Eine größere Burenabteilung griff den britischen Posten bei Modderfontein an und zwang ihn, bevor eine von Krügersdorp schleunigst in Marsch geleitete Entlastungskolonie eintraf, zur Kapitulation. Die von den Buren gefangenen Offiziere und Mannschaften sind von den Buren wieder freigelassen worden und bereits in Vereeniging eingetroffen. Ueber die englischen Verluste meldet die „Times“: „Unsere Verluste bei Modderfontein betragen 2 Offiziere todt, 2 verwundet. Es war eine finstere Nacht, dazu strömte der Regen, als der Posten vom Feinde, der 1400 Mann stark war und ein Geschütz mitführte, angegriffen wurde.“

Dafür scheinen die Buren in einem Schirmzuge bei Koffijfontein im südwestlichen Freistaat den Kürzeren gezogen zu haben. Aus Kimberley wird nämlich berichtet: „In der Nähe von Koffijfontein stieß eine Abteilung britischer Infanterie auf Buren und griff diese unter dem Schutze von Artilleriefeuer an. 17 Buren fielen, eine Anzahl wurde verwundet, drei wurden gefangen genommen.“ Und die englischen Verluste? Davon schweigt das Kriegsamt wohlweislich.

Lord Kitchener meldet ferner noch: Campbell's Kolonne verwickelte 500 Buren in ein Gefecht (wo? Red.) und schlug sie mit Verlusten zurück. Auf englischer Seite wurde ein Offizier getötet, einer schwer verwundet, 18 Mann getötet bzw. verwundet. French's Kolonne befindet sich in der Nähe von Bethel auf dem Marsche nach dem Osten; sie treibt den Feind vor sich her, der nur schwachen Widerstand leistet. Dewets Streitmacht befindet sich südlich von Dewetsdorp. — Diese letzte Meldung paßt ebenso wie eine des Reuterschen Bureaus, nach welcher Dewet zwischen Sannas Post und Tabancho auf dem Marsche nach Süden gesehen worden sein soll — schlecht zu der früheren, nach welcher Dewet nach dem Gefecht bei Welcome die Linie Blumfontein-Kroonstad in westlicher Richtung überzogen hat. Sollte Dewet, um seine Begierde zu stillen, die Bahn wieder in östlicher Richtung paßieren? Möglich wäre das, wenngleich man ihm eine solche Zeitverwendung nicht, wo er bei dem Wettlauf nach dem Orange-Fluß kaum eine Stunde zu verlieren hat, nicht recht zutrauen mag.

Aus Clan William (Kopfontein) meldet Reuters: Eine Patrouille der Kolonialtruppen stieß Sonnabend mit Buren in der Nähe von Klippfontein zusammen. Nach einem fünfständigen Gefecht wurde der Feind aus seiner Stellung vertrieben. Die Verfolgung wurde wegen dichten Buschwerks unendlich gemacht. Die Buren verloren 3 Mann; die Engländer hatten keine (???) Verluste. Reuters's Vorposten stießen mit dem Feinde in der Nähe von Doornrivier zusammen.

Nach einer Depesche des „Reuterschen Bureaus“ aus Bethulie vom 3. d. Mts. stießen am Sonnabend in der Nähe dieses Ortes zwei Eisenbahnzüge zusammen. Ein Offizier und drei Mann wurden getötet, mehrere Personen verletzt.

Das alles sind keine Freudenposten, aber besonders bedenklich klingt eine Meldung aus Pretoria vom Tage. Sie lautet: „Sieben britische Truppen-Abteilungen führen zur Zeit eine kombinierte Bewegung aus, um das östliche Transvaal von feindlichen Truppen zu säubern; sie rücken von verschiedenen Punkten an der Linie Johannesburg—Pretoria und an der Delagoa-Bai-Eisenbahn vor und werden in nächster Weise (?) auf einem Punkte zusammenzutreffen.“ Wenn sieben Truppen-Abteilungen auch nur kleine Regimenter bedeuten soll, dürften blos Kranke und Verwundete in Pretoria zurückbleiben. Die Aktion sieht also einer Räumung Pretoria's bezweifelnd ähnlich!

Wie endlich noch ein Telegramm aus Pretoria berichtet, hat General Buller einen Aufruf erlassen, in dem er mittheilt, daß sämtliche Friedensvermittler, die zu den Buren geschickt werden, standrechtlich erschossen würden. Nun wissen England und Englands Helfer in Südafrika woran sie sind. Die Buren gehen aufs ganze. Ueber den Frieden wollen sie offenbar auf republikanischem Gebiete überhaupt nicht verhandeln.

Aus Lorenzo Marques (portug. Ostafrika) wird gemeldet: „Eina 2000 Buren unter dem Befehl des Obersten Blaise befinden sich auf portugiesischem Gebiet, wie man annimmt, zu dem Zwecke, die auf diesem Gebiete befindlichen Buren zu befreien. Die Portugiesen haben beschlossen, die auf portugiesischem Gebiete anwesenden Buren, die sich weigern, sich den Engländern zu ergeben, nach Madaira zu senden. Eina 100 Personen sind in verschiedene Krankenhäuser aufgenommen worden; der größte Theil derselben leidet an Erschöpfung, zwei Personen waren durch Fußschläge schwer verletzt worden.“ — Die Buren haben bekanntlich gar keine „Obersten“, sondern Feldherren, Kommandanten und Generale; doch das nur nebenbei. Ob die etwa 1000 Mann portugiesischer Truppen es wirklich provozieren werden, um die von 2000 Mann gebildeten Buren wider deren Wunsch zu deportieren, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat die portugiesische Kantonalverfassung ihre Früchte getragen. Schließlich meldet Reuters noch aus Lorenzo Marques: Alle von den Buren in Komatipoort abgegrubene Munition, die bisher in Moeweni untergebracht war, wurde von den Portugiesen weggeführt und in Leichter-Schiffen, die in der Delagoa-Bai ankamen, aufgestapelt.

### China.

**Vom Chinawirtware.** In China geht das alle Hin und Her trotzdem weiter. Li-Hung-Tschang ist eben so wenig todt, wie Tscheng und Pühsien, deren Namen wieder auf einer kaiserlichen Straßkarte von neuem hohen Beamten stehen, die den Geländebildern unterbreitet werden soll. Der Kaiser schlägt danach vor: Für den Prinzen Tuan Verbannung nach China'sch-Westen, für den Prinzen Tschang von dem Befehl, sich selbst zu tödten, die Enthauptung Pühsien's, die Verbannung des Herzogs Lan und Yungtungs, die Absetzung Tschao-tschichiao's, die Degradation Tsungshian's, die nachträgliche Degradation Kanghis, der bereits todt ist, und die nachträgliche Degradation der Schreinerweisungen für einen anderen hohen Beamten, der ebenfalls schon todt ist.

Ein paar Meldungen englischer Blätter lassen wieder einmal auf ein momentanes Ueberwiegen reform- und freundschaftlicher Strömungen am chinesischen Hofe von Sinschau schließen. Man hört allerdings in der That auffallend wenig von der alten Kaiserin-Li. So berichtet der „Standard“ aus Schanghai: Die dem Kaiser vorgeschlagene Reform nachgewählter Länge führt seit dem 1. d. Mts. bis ins einzelne angearbeitet, an. Das Dekret enthält alle Einzelheiten und Souveräne, zu berichten, welche Reformen sie für geboten erachten, sobald der Friede abgeschlossen ist. Ein angesehener chinesischer Beamter, namens Shen-tschang, der vor einiger Zeit auf die Anklage Kanghis, daß

er die Wulung-Forts entworfen habe, an die Grenze verbannt war, ist, wie das Telegramm ferner meldet, begnadigt und mit einem militärischen Kommando in Kalgan betraut worden.

Offiziell meldet Graf Waldersee nur die Herstellung der Bahn Peking-Fengtai-Paotingfn.

Nach einer Meldung der New-Yorker „Sun“ herrscht in den chinesischen Provinzen Schansi und Schensi eine entsetzliche Hungersnoth.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 5. Februar 1901.

**Am Grabe!!!** Bei der Beerdigung des Schlächtermeisters Stein, welche gestern stattfand, sprach Herr Cittel-Düffelbort, der jetzt 1. Vorsitzender des Deutschen Fleischer-Vereins wird, nach einer Mittheilung des „Hbg. Corr.“ u. A. folgende Worte: „Unter der Leitung Stein's sei das Ansehen des Verbandes ständig gehoben worden, die Bekehrungen seien wieder zur Zucht und Sitte erzogen worden und auch die Gesellen habe man zu tüchtigen Handwerkern gemacht. Unter ihnen seien keine Sozialdemokraten zu finden, und wo sich ein solcher eindrange, da werde er wieder hinausgeworfen.“ — Wir wollen — abgesehen davon, daß es unter Schlächtermeistern wie Gesellen recht wackere Sozialdemokraten giebt, — nur darauf hinweisen, daß die — in obiger Fassung rohen — Worte am offenen Grabe auf dem Kirchhofe gesprochen wurden!

Der Bürgerrechtsvereinsvorstand hat es unterlassen, die Vorstandsmitglieder anzumelden, er ist daraufhin in Strafe genommen, hat gerichtliche Entscheidung beantragt, ist verurtheilt, hat Berufung eingelegt und ist abermals verurtheilt worden. Das Alles, weil einige Vorstandsmitglieder dem mehr als naiven Glauben huldigen, der Verein sei kein politischer. Wohl gemerkt, einige Vorstandsmitglieder, denn die Verhandlung hat ergeben, daß der Beschluß, nicht anzumelden, im Vorstande gar nicht einstimmig gefaßt ist, daß also, wie so oft im Leben, der Unfion gestirnt hat. Wir haben uns Mühe gegeben, uns in den Gedankengang derjenigen sonderbaren Leute hineinzuverfugen, welche meinen, ein Verein, der die Bewahrung von Mängeln in Gesetzgebung und Verwaltung und das Eingreifen in die Bürger-schaftswahlen bezweckt, sei unpolitisch. Nur eine Lösung dieses für einen im politischen Tagesleben bewanderten Menschen schier unverständlichen Räthfels vermochten wir zu finden: Jene großen politischen Kinder haben sich fest und fest eingeredet, wenn ein Verein nicht freisinnig, antisemitisch oder nationalliberal sei, dann sei er auch nicht politisch. Und dafür, daß Jenen diese kindliche Auffassung abgewöhnt und ihnen eingebracht wird, was die Rechtsprechung seit langem unter „politisch“ versteht, dafür müssen die Mitglieder des Vereins, von denen Herr Dohberstein meinte, es befänden sich viele ungebildete Leute unter ihnen, das Gehör bezahlen, die angeblich „Ungebildeten“ für die schnurrigen Einbildungen der sich klug dünkenden! Ein Jurist soll ganz derselben Ansicht gewesen sein, wie der sehr weise Vorstand. Das hätte aber doch gerade letzteren stutzig machen sollen, fintemalen den Juristen durchgängig die klarsten Sachen dunkel erscheinen, und fintemalen nach einem guten alten Worte doch zwei Juristen gewöhnlich über ein und dasselbe Ding vier verschiedene Meinungen haben. Uns wurde erzählt, man beabsichtige seitens des Vorstandes noch, auch vom Oberlandesgericht in Hamburg sich das Zeugniß politischer Unwissenheit schwarz auf weiß geben zu lassen. Das wird für den Verein eine theure Tasse Thee, und den Mitgliedern ist nur zu rathen, gegen dieses lächerlich-thörichte Beginnen rechtzeitig zu protestiren eventl. die Folgen dem Vorstande selbst zuzuschreiben. Wir sind die Letzten, die es befürworten würden, der Polizei Rechte einzuräumen, die ihr unsere Gemessen nicht zuständen, wir haben auch öfter schon über das lächerliche Vereinsgesetz unsere Meinung klipp und klar dahin ausgesprochen, daß es überflüssiger Ballast ist, der zu nichts nütz ist, — das soll uns aber nicht abhalten, offenkundige Schildbürgerstreich, wie den vorliegenden, als solche zu bezeichnen. In dem Statute des Bürgerrechtsvereins, darin müssen wir der Strafkammer Recht geben, sind die Merkmale eines politischen Vereines in so musterhaft vollendeter Form zum Ausdruck gebracht, daß nur heller Wahnsinn und rechtshaberische Eitelkeit sich dieser Erkenntniß verschließen können!

Die Russkfreunde fangen jetzt, nachdem es ihnen leider gelungen ist, für ihre privaten Neigungen und Bedürfnisse Gelder aus der großen Kasse loszumachen, an, ihrer Pflicht zu gedenken, daß sie nämlich auch 10 000 Mk. p. a. aufbringen müssen. Deshalb bearbeiten sie das Publikum in großen Interaten, es möge doch zeichnen, es „bedürfe der Theilnahme in weitem Umfange“. Allzuviel ist offenbar noch nicht zusammen, ein Zeichen, daß Herr Bape nicht Unrecht hatte, als er forderte, der Verein solle erst seinen Part vorzeigen, ehe er beim Staat anknöpfe.

In der gestrigen Bürgerrechtsversammlung gedachte man zuerst des verstorbenen Schlächtermeisters Stein und ehrte dessen Andenken in der üblichen Weise. Bezüglich der Wahl einer gemeinsamen Kommission zur Beratung des Beamtenbesoldungsersatzs ward auf Antrag Dr. Brehmer unter Annahme des Senatsvorschlages beschlossen, 10 Mitglieder in dieselbe zu entsenden. Herr Bape plädirte dafür, daß der Senat mehr für den Nährstand eintreten und dies durch kräftiges Wirken für die bestehenden Handelsverträge bethätigen möge. Gleichzeitig theilte er, ohne Angabe von Gründen, mit, daß er auf die Absicht, bezüglich der Kornzölle zu interpelliren, verzichtet habe. Da wäre es jedenfalls geschickter gewesen, wenn er vorher nichts hätte durch-

sichern lassen von seinen großen Plänen. Beim Antrage betr. Anfang am Hüxterdamm machte Herr Niemann aus Schlutup darauf aufmerksam, daß man f. Zt. die Fischereirechtsame seines Ortes mit 60 Mark „ablöste“, während man dem St. Johannis-Fungtrauenkloster nahezu 11 000 Mk. bietet. Bei den Diggerreparaturen sprach Herr Hauptpastor Trummer von dem — selbstthätigen Bitterungs-registrirapparate, welcher der Navigationschule fehlt. Mehr zur Sache gehörig und der sozialen Stellung des Redners vorzüglich angepaßt wäre es wohl gewesen, wenn er der äußerst reparaturbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf den Staatsbaggern beschäftigten Arbeiter gedacht hätte. Auf Schritt und Tritt empfindet man das Fehlen von Männern in der Bürger-schaft, welche in die proletarischen Verhältnisse eingeweiht und mit den Wünschen der werththätigen Bevölkerung vertraut sind! Längere, aber äußerst uninteressante Debatten entseffelte der Antrag auf Erweiterungsbauten am Krankenhaus. Die Bürgerschaft wollte sich trotz der eindringlichen Reden des Senators Deede und des dirigirenden Arztes Dr. Hoffaetter sich nicht auf einen bestimmten Bauplan oder gar auf den Uebergang vom Korridor- zum Babillonssystem festlegen, und bewilligte nur den Baugrund. Auch um die 1/2 m Korridorbreite und den Windfang ward von Fach- und Nichtfachleuten heiß gestritten, und Herr Schorer konnte schließlich mit dem tröstlichen Bewußtsein nach Hause gehen, daß er Arm in Arm mit Herrn Blund wenigstens den Windfang herausgehauen hatte. Ein kleiner, aber netter Gewinn!

**Gegen den Brodwucher!** lautete das gestern Abend im sozialdemokratischen Verein zur Verhandlung stehende Thema. — Ausgehend von der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 26. Januar, in der Graf Bülow die Bereitwilligkeit der Regierung erklärte für einen gesteigerten Holschuß zu Gunsten der Agrarier einzutreten, wies der Referent, Arbeitersekretär Wissell, auf die der Volksernährung durch Vertheuerung des Brodes drohende Gefahr hin. Angesichts des Umstandes, daß diese Brodvertheuerung zusammenfallen würde mit einer durch Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne schon so wie so für die Arbeiterschaft als trüb in Aussicht stehenden Zeit, sei es doppelte Pflicht der Arbeiter, mit aller Energie, durch Aufrüttelung der großen Volksmassen, dieser Brodvertheuerung entgegen zu treten. Aus der Besinnlichkeit und Fähigkeit, mit der die Großgrundbesitzer in den letzten Jahren die Verfolgung ihrer volksschädlichen Ziele betrieben hätten, möchten die Arbeiter lernen und in derselben Weise gegen den Brodwucher sich erheben. An der Hand amtlicher Zahlen wies Referent dann nach, wie der jeweilige Steuerzins sich durch die in Deutschland geltenden höheren Getreidepreise wiederpiegeln. Falsch sei es, daß das Ausland den Zoll trage, das Gegentheil treffe zu und falsch sei es, daß die Landwirtschaft in ihrer Selamtheit einen Nutzen von den Getreidezöllen habe. Ein kleiner Theil nur derselben, die Großgrundbesitzer, seien es, auf deren Kosten das Volk die Opfer bringen solle. Und nicht nur finanzielle Opfer seien es, die dem Volke durch die Brodvertheuerung auferlegt werden, auch Opfer an Gesundheit und Leben seien die naturgemäße Folge. Der Arbeiter, dessen Lohn minimal, müsse bei höheren Lebensmittelpreisen in seinen notwendigen Bedürfnissen sich einschränken, und die Folge sei — wie die Statistik ergebe — eine stets nach Jahren der Theuerung eintretende größere Sterblichkeit der Landbewohner. Angesichts dieser Thatfachen gebe es nur eine Parole und die heißt: Nieder mit dem Brodwucher! — Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Das Amtsblatt bemerkt zu dem Reichsgerichtsurtheil in Sachen Streikpostenverordnung Kleinlauf: „Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen, sobald das Erkenntniß des Leipziger Gerichtshofes im Wortlaute vorliegt.“ — Dazu ist ihm schon jetzt Gelegenheit gegeben!

Zu Arbeitsnachweis „Bauhütte“ meldeten sich nach dem Berichte der hiesigen Zahlstelle der Maurer im vorigen Jahre 6097 Personen, davon früher in Lübeck Beschäftigte 4688 und 1409 Fremde. Vorstehende haben sich 36424 mal gemeldet, Arbeit wurde 2061 Personen nachgewiesen, Arbeit haben angenommen 1848, es blieben angemeldet 213; Arbeit erhielten 842 Arbeiter, 577 Maurer, 548 Zimmerer, 94 Tischler. Die Einnahme für in Arbeit getretene betrug 668,28 Mark, der Zuschuß der „Bauhütte“ 500 Mark, Summa 1168,28 Mark, die Ausgabe 1058,59 Mark. Jedes Mitglied der Innung muß also 17,50 Mark nachzahlen. Um dies erklärlicher zu machen, sei darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied der „Bauhütte“ für jeden vom Arbeitsnachweis eingestellten Arbeiter eine Gebühr von 30 Pfg. zu zahlen hat. Kommt der Nachweis mit dieser Einnahme nicht aus, so muß die Innung „Bauhütte“ Zuschuß geben.

Seine Inzuchtigkeit mußte das Gewerbegericht in seiner letzten Sitzung in zwei Fällen aussprechen. Die Betreffenden, von denen Einer ganz genau weiß, wo er sich hätte Rath holen können, hätten die unnütze Klageerhebung sehr wohl vermeiden können, wenn sie sich zuvor im Arbeitersekretariat, Johannisstraße 46, erkundigt hätten. Die am Gewerbegericht hängigen Personen können die Zeit, welche sie auf solche Sachen unnötig verwenden müssen, wahrlich besser gebrauchen, es sind Alle Leute die außer diesem Ehrenamte auch sonst noch ihr gerüttelt Theil Pflichten zu erfüllen haben. Arbeiter! Sorgt dafür, daß Euer Institut immer mehr bekannt werde!

Fünf Prozent Dividende hat die Hanseatische Fisch-Industrie-A.-G. für das abgelaufene Geschäftsjahr zu vertheilen. Da wären wohl auch die paar Pfennige Lohnerhöhung, welche die Arbeiter der Marxirabtheilung beanspruchten für ihre schwere und schmutzige Arbeit, übrig gewesen!

Ans der Theaterkassette wird uns gemeldet: Die Komödie „Flachsman als Erzieher“ wird Freitag nach-mals wiederholt. Sonnabend begehrt Anna Gabrieli ihren Ehrenabend. Fr. Gabrieli hat aus diesem Anlasse Seibels Drama „Brandschild“ gewählt. Dem Zwangsarbeitsbanke wurden im Januar wegen Bettelns je 1 Ziegler, Böttcher, Arbeiter, Schlächter, Barbier und Tischler überwiesen, je zwei auf die Dauer von 6 resp. 9. 1. auf die Dauer von 10 resp. 12 Monaten.

Monaten. Das Alter derselben schwankte zwischen 53 und 30 Jahren.

Schöffenämter verrichten in der Zeit vom 6. bis 16. Februar Knauffgärtner E. B. Paulig und Erbbauunternehmer W. H. Meyn.

Die lübische Staatsangehörigkeit erwarben im Januar 21 Personen.

\* **Gentemplerorden.** Am Sonntag Nachmittag hat hier die Stiftung einer neuen Loge des I. O. G. T. stattgefunden, jedoch ist in Lübeck drei Logen an der Ausbreitung der Enthaltbarkeit thätig sind. Die literarische Abtheilung Lübecker Gentempler hatte einen Unterhaltungsabend arrangirt, der um 7 1/2 Uhr seinen Anfang nahm und glänzend verlief.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Aus Kiel ist der Banker S. H. nach Veruntreuung von Depots in Höhe von 300 000 Mk. ausgerückt. Die trauernden Hinterbliebenen sind kleine Gebiete. — In Breisgaur bei Hagenom brannte eine Bäckerei nieder. Der Eigentümer wurde als mühsamlicher Brandstifter eingestuft.

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Der sozialdemokratische Verein in Schiffbeck hatte eine Jahresversammlung am 20. d. M. zu verzeichnen. Als Kandidat für die im März erfolgenden Gemeinderatswahlen wurde der bewährte Vertreter Genosse Laage einstimmig wieder aufgestellt. — Die erste Konferenz des Nordgau's des deutschen Tapeziererverbandes fand am letzten Februartag in Hamburg statt.

Vertreten war u. A. auch Lübeck. Bei der Berichterstattung der einzelnen Delegirten wurden die zum Theil recht traurigen Verhältnisse im Tapezierergewerbe beleuchtet. Lange Arbeitszeit, schlechter Lohn, wobei in den meisten Orten die Überstundenarbeit geradezu grassirt, bei Perioden von wochen-, ja monatelanger Arbeitslosigkeit. In vielen der vertretenen Orte werden die Arbeiter, ja Nachkommen nicht besser als die Tageslöhner bezahlt. Lübeck und Harburg wollen zum Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten. Bezüglich der Agitation ward ein Antrag angenommen, daß pro Mitglied und Woche 2 1/2 Bfg. aufgebracht und an die Agitationskommission abgeführt und jedem Orte es überlassen werden soll, wie diese Mittel aufgebracht werden. Das Agitationskomitee, das seinen Sitz im Bezirk Hamburg hat und als dessen Leiter Genosse E. N. bestimmt wurde, soll mindestens zweimal jährlich jedem Orte einen tüchtigen Redner zur Agitation senden, statische Erhebungen veranstalten und die Ergebnisse der Arbeitsnachweise halbjährlich zusammenstellen und veröffentlichen. — Die Maurer K. und P. in Hamburg wurden, weil sie den Maurer K. a. m. i. s. t. g., einen wegen Rohheits- und Eigentumsvergehens mehrfach vorbestraften Menschen, als er sich im Verhau-Bureau am Gänsemarkt der Beleidigung und des Hausfriedensbruchs schuldig machte, nach Ansicht des Gerichts reichlich unanständig zur Thüre hinausbefördert, zu je 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Das Schöffengericht in Harburg hatte den Schlosser Meyer, welcher während der Verstarbeiterausperrung Posten stand, wegen groben Unjugs zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Auf erhobene Berufung erkannte die Strafkammer in Stade auf Freisprechung. Es dürfte nächstens lohnen, eine Tabelle herauszugeben bezüglich der Rechtsprechung in den verschiedenen Gegenden in Sachen Streikpostenfällen, damit die Arbeiter stets orientirt

sind, ob sie an einem Orte mit dem Streikpostenfällen eine erlaubte oder unerlaubte Handlung begehen.

**Hamburg.** Durch das laudinische Hoch gefochten ist der hiesige „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine Hamburgs“. Auf Drängen der brutalen Seefunker haben sie ihren verdienten Vorsitzenden Richard unter Zahlung eines Jahresgehältes entlassen. „Daraufhin haben, wie das „Freundenbl.“ mit Diebemannsmiene berichtet, die Großthederen sogleich ihre Abneigung gegen den Verein aufgegeben.“ Wir können vor jenen Leuten, die angeblich Wind und Wellen trogen, vor dem Sturmwind der Lauchfonten aber ins Maulloch kriechen, nicht gut Respekt gewinnen. Sie haben sich einer beschämenden und entwürdigenden Handlung schuldig gemacht, deren Folgen sie selbst am ärgsten fühlen werden. Das ist die Abhandlung des Mannes zu Gunsten der Nationette!

**Briefkasten.**

© Mittwoch 8 1/2 Uhr.  
Nach Kostod! Besten Dank und Gruß  
AK.

**Bringe meine Speisewirthschaft in freundliche Erinnerung. J. Westendorf, Engelsgrube 57.**  
Meinen werthen Gästen empfehle zugleich meine ff. 5 Bq. Cigarren.

**Emma Stümer  
Heinrich Ehlers**  
Verlobte.  
Lübeck, den 3. Februar 1901.

**Dankagung.**  
Allen denen, die meinem lieben Mann und meiner Kinder trennorgenden Vater die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie Herrn Pastor Evers für seine köstlichen Worte sagen unsere Dank.  
**Elisabeth Körner, geb. Schönbohn,**  
nebst Kindern.

**Ein Büttenmacher-Gehülfe**  
der selbstständig alle Arbeiten machen kann (auch bohren) wird bei gutem Verdienst und dauernder Arbeit gesucht. Derselbe kann auch verheiratet sein.  
**H. Maschmann, Lübeck, Königstraße 114.**

**Gewandter Hausknecht zu soj. gesucht**  
**Aug. Scheere.**

**Geht ein Lehrling.**  
**Kloth & Bünning, Costur u. Mechaniker,**  
Glockengießerstraße 12.

**Geht zu Herrn ein junger Knecht.**  
**Ludw. Böcker, Bier-Berlag,**  
Friedrichstraße 48.

**Zwei Zungänger zu verlanjen**  
Schützenstraße 38

**F. W. Lichtenstein, Barbier u. Friseur.**  
Cnaelstraße 20.

**Alten Tilsiter Bruchkäse**  
Bld 30 und 40 Bq.  
**Alten Holsteiner Büttenkäse**  
Bld 30 Bq.  
Obere Bahnhofsstraße 19. **Hans Wegener.**

**Neu eingetroffen:**  
Salzgurken,  
Senfgurken,  
Pfeffergurken,  
Rothe Beete,  
Kronsbeeren,  
Marmelade etc.  
bei  
**Heinrich Koop**  
Marktwiez 4.

**Frisches Kopfleisch**  
mit  
**Brodwurst**  
and  
**Bratenschmalz**  
à Pfd. 40 Bq.  
empfiehlt  
**Aug. Scheere**  
Lübecker Wurstfabrik.

**Möbel-Fabrik**  
**Hintze & Stech, Lübeck.**  
Einfache u. lackirte Möbel,  
Spiegel, Stühle, Matrasen etc.  
Unter Bezug auf Preise in der Fabrik  
**Moislinger Allee 60.**

**Max Kegel's**  
**Socialdemokratisches**  
**Liederbuch.**  
Preis 10 Bq. Preis 10 Bq.  
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Die Restbestände meines alten Lagers verkaufe ich nunmehr in meinem heute beginnenden

# Inventur-Ausverkauf

zu weiter herabgesetzten Preisen. Außerdem gebe ich die neu eingetroffene Waare, um großen und flotten Umsatz zu erzielen, mit allerbescheidenstem Nutzen ab.

# Georg Bergmann.

Ausverkaufsschluss den 28. Februar.  
Preise netto gegen Baarzahlung.

## Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

e. G. m. b. H.

# Ordentliche General-Versammlung

am Donnerstag den 7. Februar 1901

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52 (grosser Saal).

- Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1900.
  2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
  3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns vom Jahre 1900.
  4. Neuwahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes
  5. Erhöhung der Procente an die Niederlagen.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich durch Antheilscheine legitimiren müssen.

Der Vorstand.  
NB. Vom 31. Januar bis 7. Februar d. J. ist die Bilanz und Jahresrechnung für das Jahr 1900 zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokale der Genossenschafts-Bäckerei, Löhnerweg 65, ausgelegt.

# Ausverkauf

strädgeger Waaren zu einem billigen Preisen.  
Schw. Damenstrümpfe von 1/2 0,50 an  
Unterwäsche 0,50  
Damen- u. Kinderhütchen 0,25  
Damen-Gewden 0,80  
Herrn-Unterhemden 0,40  
Herrn- u. Knaben-Jackets 0,75  
Herrn- u. Knaben-Hosen 1,30  
Gedruckte Jagdwäcker 1,20  
Schneidete Rajen 1,20  
Fendel 0,12  
Ein großer Vorrath Reide, wie Handtuch-  
drehe, Seinen, Hemdenstoffe, Piques,  
Fardend etc. zu ganz außerordentlich  
billigen Preisen.

**Carl Herm. Mich. Stave**  
Weiter Krumbuden 4  
zwischen Post und Marienkirche.  
Für den Restbestand  
**Brennholz, Bohlenenden.**  
Th. Kruse, Unterstraße 60.

# Große Barthien hies. Wiettwurst

Bld. 50, 60, 70 Bq.  
Obere Bahnhofsstraße 10 **Hans Wegener.**

# Central-Verband der Maurer.

(Zahlstelle Lübeck.)

# Mitglieder- Versammlung

am Mittwoch den 6. Februar

im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.

- Tages-Ordnung:
1. Delegirteswahl.
  2. Statutenberathung.
  3. Berichtsangelegenheiten.
- Erhalten aller Mitglieder unbedingt notwendig.  
Die örtliche Verwaltung.

# Achtung! Werstarbeiterverband.

# Mitglieder- Versammlung

am Mittwoch den 6. Februar

Abends 8 1/2 Uhr

bei Spahrman, Hundestr. 101.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1900.
  2. Kartellbericht.
  3. Berathung der an die Generalversammlung gestellten Anträge.
  4. Verbandsangelegenheiten.
- Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.  
**Kranken-Unterstützungs-Bund  
der Schneider.**

# Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 6. d. M.

Abends 8 1/2 Uhr

bei F. Leeke, Lederstraße 3.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung.
  2. Innere Kassenangelegenheiten.
- Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder er-  
sucht  
Die Ortsverwaltung.

# General-Versammlung

der  
Sterbekasse der Maurer Lübeck's

findet  
Donnerstag den 7. Februar

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.

- halt mit folgender Tagesordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahl. 3. Verschiedenes.
- Hierzu ladet freundlichst ein  
Der Vorstand.

# Club Fidelitas.

# Masken-Ball

am Sonntag den 17. Februar 1901

in sämtlichen Räumen des „Tivoli“.

Der Vorstand.

# Stadt-Theater

Mittwoch den 6. Februar.

(127) 28. Vorstellung außer Abonnement.  
Schüler- und Volksvorstellung bei kleinen Preisen.

**König Heinrich.**  
Donnerstag den 7. Februar.  
**Die Puppe.**

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Aussperrung der Fleischergehilfen von der Firma G. Panzer in Eisenberg (Thüringen) hat für die Gemäßigten ein ungünstiges Resultat gezeitigt, da sich in ganz kurzer Zeit genügend Arbeitswillige, vor allem aus den Städten Breslau, Dresden und Frankfurt a. M., eingefunden hatten. Die Organisation der Fleischergehilfen hat sich leider als noch zu schwach erwiesen, um diesen Anschlag auf den Verband mit Nachdruck abzuwehren zu können. Trotzdem haben die Aussperrten das Verlangen des Herrn Panzer, aus dem Verband auszutreten, nicht erfüllt, sondern haben es vorgezogen, abzuweisen oder anderweitig in Beschäftigung zu treten, so daß augenblicklich nur noch acht Mann zu unterstützen sind. Hoffentlich gelingt es in Zukunft, die Fleischergehilfen mehr als bisher der Organisation zuzuführen, damit solche Scharen wieder ausgeteilt werden können. — Die Breslauer Theaterarbeiter waren in eine Lohnbewegung eingetreten. Dank ihrem treuen Zusammenhalten und dem Entgegenkommen der Theaterdirektion sind ihre Forderungen anerkannt worden; sie erhielten 10 Mark Zulage zum Monatsgehalt, 75 Pf. Zuschlag für jede Nachmittagsvorstellung und 14tägig einen freien Tag. — Eine Aussperrung der Klemperer hat in Stavanger in Norwegen stattgefunden. Dort bestehen mehrere sogenannte Hermetik-Fabriken, in denen ausschließlich Blechbüchsen zur Versendung von Fischen hergestellt werden. Die damit beschäftigten Arbeiter verdienen 10 bis 12 Kronen die Woche. Der Lohn schien den Arbeitgebern noch zu hoch. Sie wollten, daß entweder der Lohn herabgesetzt oder die Arbeitszeit um 3 1/2 Stunden in der Woche verlängert werde. Als die Arbeiter nicht darauf eingehen wollten, sperrten sie sie aus. In Stavanger ist der berühmte Schriftsteller Alexander Kjelland Bürgermeister. Dieser hat sich sofort bei beiden Parteien bemüht, einen Vergleich zu Stande zu bringen, wurde aber von beiden Seiten abgewiesen. Die Arbeiter hoffen, da eine völlige Einigkeit unter ihnen vorhanden ist, daß sie die Unternehmung zum Nachgeben zwingen können.

**Die Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung** zählt jetzt, infolge der jüngsten Siege, 6 sozialdemokratische Stadtverordnete und 36 Mitgliedern.

**Aufgehobene Polizeiverfügung.** Am 7. Oktober vorigen Jahres wollte die Polizeistelle des Vereins deutscher Schuhmacher zu Prenzlau ein geschlossenes Vergnügen abhalten. Dasselbe wurde von der dortigen Polizeibehörde auf Grund des Vereinsgesetzes verboten und, als es trotzdem stattfand, wurde gegen den Vorsitzenden der Polizeistelle, Schuhmacher Guntz, eine Geldstrafe von 60 Mark festgesetzt. Darauf erhob Guntz Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten. Jetzt, nach drei Monaten, hat er von der Polizei in Prenzlau den Bescheid erhalten, daß die Strafandrohungs- und Festsetzungsverfügungen zurückgenommen würden. — Das Verbot war nach dem Vereinsgesetz nicht haltbar. Es wäre besser, wenn solche gesetzlich nicht zu begründenden Maßnahmen der Polizei unterblieben, da sie schwerlich geeignet sind, das polizeiliche Ansehen zu stärken.

**„Wohlthäter“ Krupp.** Vor einigen Tagen überraschten Schmocks die staunende Welt mit der Nachricht, Wohlthäter Krupp habe der Arbeiter- und Beamten-Pensionskasse wieder eine Schenkung gemacht. Während man über die hochherzige That pflichtschuldigst die üblichen Purzelbäume schlug, wurden die Arbeiter auf der Fabrik des Wohlthäters durch folgende Bekanntmachung „freudig“ bewegt: „In Folge der in letzter Zeit vorgenommenen Verbesserungen an den Betriebsrichtungen und des zunehmenden schlechten Geschäftsganges wegen, bei dem es immer schwieriger wird, genügend Aufträge zu erhalten, bin ich gezwungen, mehrere Akkordsätze vom 30. d. M. ab herabzusetzen.“ Die Abzüge betragen auf verschiedenen Akkorden bis zu 30 Prozent. Da ist es nicht verwunderlich, daß

trotz der berühmten Wohlfahrten Krupp sein Einkommen jedes Jahr um einige Millionen steigern kann. Man muß das Geschäft nur verstehen. — Aus lauter Wohlthäterei hat man bei der Lohnreduktion sogar die gesetzlichen Bestimmungen übersehen. Der zum 30. in Kraft tretende Abzug wurde erst am 19. Januar bekannt gegeben.

**Ein Streiter für Wahrheit und Recht.** In welcher unflätiger Weise so mancher Zentrumsführer die Sozialdemokratie bekämpft, zeigt folgende Erklärung, die der Kaplan Billeßen in Kalk, durch das Gericht gezwungen, in der „Rheinischen Zeitung“, unserm Kölner Parteiorgan, veröffentlicht:

### Erklärung.

Bei der vorjährigen Gewerbegerichtswahl in Kalk sind gegen die freien Gewerkschaften Flugblätter verbreitet worden, worin sich folgende Stellen fanden:

Christliche Arbeiter, ihr seid vor die Wahl gestellt, wollt ihr den Enkel eines Affen nach Rülheim zum Gewerbegericht schicken oder einen Christlichen, der auf seine Menschenwürde hält?

Der Beisitzer am Gewerbegericht muß schwören, daß er nach besten Wissen und Gewissen urtheilt und richtet. Wenn ein Sozialdemokrat den Schwur leistet, so ist es nur etwas Aeußerliches, aber kein Schwur, auf den ihr euch verlassen könnt.

Umstürzler, Revolutionäre, blutdürstige Mordbuben sind die Sozialdemokraten; wollt ihr die Kandidaten blutdürstender Revolution wählen?

Gibt den Sozialdemokraten die richtige Antwort, keine Stimme für die Liebhaber stinkender Schweinereien?

Alljährlich werden von zwei Millionen deutscher Arbeiter zehn Millionen Mark aufgebracht und was geschieht damit? 50 Führer erhalten je 10000 Mk., 300 je 5000 Mk., 500 je 3000 Mk. usw. Das, deutsche Arbeiter, geschieht mit eurem Gelde, und da hat die Sozialdemokratie die Unverschämtheit, sich Arbeiterpartei zu nennen. Weg, ihr Schmarotzer und Auslauger der Arbeiter.

Was sind die Sozialdemokraten in Kalk? Berufsmäßige Verbreiter von Verdächtigungen und Unwahrheiten?

Der „Vorwärts“, die Hauptzeitung der Sozialdemokraten, schreibt:

„Und haut man die entmenschte Brut Millionenfach zu Drei, Daß Hensersblut zum Himmel spritzt, Dann bin ich auch dabei.“

Ein 1890 in Köln erschienenes Flugblatt bekennend: „Die Schranken, die gezogen, müssen fallen, Durch Blut und Trümmer laßt zum Ziel uns wallen Und selbst den Mord nicht scheuen, wenn's von Nothen.“

Der Unterzeichnete bekennend sich als Verfasser und erklärt: Ich gebe zu, daß die in obigen Sätzen enthaltenen Behauptungen der Grundlage entbehren und nehme die darin gegen die freien Gewerkschaften, ihr Wahlkomitee, ihre Kandidaten, besonders auch gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Kalk, 1. Februar 1901. Billeßen, Kaplan.

Das sind die Männer, auf deren Worte die katholischen Arbeiter blindgläubig schwören sollen.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** In Thorn wurde der Feuerwehrlieutenant Regenbrod wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen an Militärpersonen verhaftet. Da R. ein solides Leben führte, wurden seine Verfehlungen auf einen krankhaften Defekt zurückgeführt. — Seit einer Woche wird keine neue Pockenkrankung aus dem Regierungsbezirk Bromberg gemeldet. Bisher sind in der Stadt Inowrazlaw acht Fälle

konstatirt worden, deren Verlauf meistens gutartig ist. — Die Strafkammer in Inowrazlaw verurtheilte Freitag den Detektiv Winkel wegen Beleidigung des Distriktskommissars Gottschalk zu einem Monat Gefängnis. Winkel, der von Professor Lehmann-Hohenberg im Anschluß an den Rietzen-Prozess mit Ermittlungen beauftragt war, hatte über Gottschalk's Vorleben Unwahres behauptet. — Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich Mittwoch bei Lieberda in der Nähe der Domsdorfer Bricketfabrik. Ein junger Mann aus Presewitz, welcher mit dem Werksgeschirr beim Riefahren beschäftigt war, versank plötzlich sammt beiden Riefen und dem Wagen in die Tiefe, sodaß nichts mehr zu sehen war. Wahrscheinlich war das Geschirr dem vom Bergbau unterhöhlten Terrain zu nahe gekommen. Mann und Rofs fanden einen plötzlichen Tod. — Die Handakten des Detectivinspektors Fuß in Berlin, das im Sternberg-Prozess eine so häßliche Rolle gespielt hat, wurden auf Anordnung des Untersuchungsrichters beschlagnahmt. Diese Maßnahme ist zur weiteren Klärung der Beziehungen des Inspektors zu dem Justizrath Sello, gegen den das Strafverfahren wegen Begünstigung eingeleitet ist, notwendig geworden. — Der Kurpulscherei in mehreren hundert Fällen, begangen durch Anwendung von Reibesitzbädern, sollte sich der Inhaber der ruhreichen Wasserheilanstalt, Naturheilkundiger Louis Kuhne, schuldig gemacht haben, der sich vor der Strafkammer zu Leipzig zu verantworten hatte. Der Gerichtshof erkannte in dessen auf Freisprechung des Angeklagten. — Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde von der Strafkammer in Meiningen der Korbmacher Fuchs, der wegen schwerer Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden war und diese auch verbüßt hat. — Die Strafkammer in Heidelberg verurtheilte den 55jährigen evangelischen Pfarrer Georg Wagner in Wilhelmsfeld wegen Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Gefängnis. Sieben Burtschen, die dem Treiben des Angeklagten zum Opfer fielen, erhielten Gefängnisstrafen von zwei bis vier Wochen. Pfarrer Wagner ist in zweiter Ehe verheirathet und Vater mehrerer unerwachsener Kinder. — Durch eine Gasexplosion ist am Freitag in Zürich das lange Zeit von Gottfried Keller bewohnte Haus am Zeitweg völlig zerstört worden. Der Hausbesitzer ist todt, zwei Damen sind verletzt. — Der frühere Direktor der schwedischen Staatsbahnen, Hard, hat, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, Selbstmord begangen, indem er sich auf freier Strecke vor die Lokomotive eines Sitzzuges warf. — Ein Mordverzicht auf den Chef der Hauptverwaltung des Militärgerichts, Generalleutnant Maslow, wird aus Petersburg gemeldet. Der Thäter ist der ehemalige Kollegiensekretär Pawlow. Die Revolverkugel schlug an ein Treppengeländer, ohne den General zu verletzen. Ursache des Attentats war ein wiederholt abgeschlagenes Wittgeuch Pawlows, der bereit wegen Verbrechen im Amte zur Verurteilung in das Gouvernement Archangelsk verurtheilt war. Pawlow wurde sofort verhaftet. — Eine Perronmauer des Straßbahnhofes in Valence (Frankreich) ist Freitag Abend eingestürzt; drei Personen wurden getödtet, acht verletzt. — Durch Ueberfluthungen und sehr heftige Stürme sind bei Kairo und an anderen Stellen am Nil große Verheerungen angerichtet worden. Die Eisenbahn ist an mehreren Stellen aufgerissen und Hunderte von Häusern sind zerstört. In einigen Distrikten sind ganze Dörfer vollkommen vernichtet.

**In der Kroyitzschen Mordaffäre** in Gumbinnen wird die Untersuchung streng geheim geführt. Unsicher ist anzunehmen, daß kein Komplott vorliegt, sondern daß es sich um die That eines Einzelnen handelt. Zeit und Situation waren zu dem Verbrechen besonders günstig gewählt. Am dem Montag, als das Attentat verübt wurde, war es um 5 Uhr bereits finster, da das Wetter regnerisch war. Wie seiner Zeit gemeldet, ließ Rittmeister v. Kroyitz in der für ihn verhängnisvoll gewordenen Stunde Reibungen vornehmen. Es wurden von Unteroffizieren, Kap-

## Frauenloos.

Roman von E. Veltj.

### 4. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Nun steigt Stemma die Röhre ins Gesicht. „Vernünftig kehrt's aus! Sparsam! Daß sie das Geld nicht auf die Landstraße legen, wie's heute so viele leichtsinnige Menschen thun. Kriegen die FINE noch früh genug zu sehn, kriegen sie ja ganz.“ Er bricht ab, steht auf, geht ans Fenster, guckt hinaus und wie Gustchen, den Bruder an der Hand zu ihm heran schlüpft, faßt er beider Köpfe und drückt sie gegeneinander. „Ja, nun müßt Ihr — Ihr beiden —“ er schluckt und kann nicht weiter. Die Thränen steigen ihm in die Augen. Zu Dilthey und dem Postsekretär ist auch noch der Förster getreten.

„Es giebt leichtgläubige Menschen, nicht mal eine Erkundigung haben die Alten hier eingegeben, wohin sie ihr Kind eigentlich geben, in was für Verhältnisse es mußte. Wenn's noch'n Beamter wäre! Alles dem — Maulschwäger geglaubt. Solche haben die Frauenzimmer ja immer gleich im Saß.“

„Um!“ macht der Förster und kneift das Auge ein wenig zu, als habe er die FINE an der Wange.

„Da unten können ja auch ordentliche Menschen sein, warum nicht? Gute Jagd müssen sie da haben, ein Förster hat mir neulich erzählt, in der Gegend, wo so viele Schläffer und so viel Wildbestand, ja, da is es anders, wie in unserer Gaiße.“

Die behäbige Bäckersfrau steht mit vielem Geräusch auf, ihr schweres Kleid rauscht, als sie auf FINE zukommt. Sie hat ein freundliches Gesicht, recht weiß und roth. Sie nimmt beide Hände der Schwester.

„FINE, ich bleibe Deine Aelteste, das weißt Du, wir haben uns immer lieb gehabt. Auch mein Mann hält was von Dir. Es soll Dir immer recht gut gehn, FINE,

aber wenn's mal nich so wäre — Du weißt dann, daß wir da sind.“

„Ja, Anna, — ja — aber —“

„Aber —“ will auch der junge Ehemann sagen. Frau Anna's freundliches Gesicht wird nicht um einen Schatten ernster, aber ihre Stimme ist fester. „Wie's in der Welt kommen kann, das weiß keiner. Und FINE soll wissen, daß ihre Geschwister zu ihr stehen. Wir Hildesheimer wenigstens. Sekretärs und Försters, na, das is denen ihre Sache, daß sie sich für was besseres halten. Ich tausche doch nicht mit denen. Die haben bunte Röcke und mein Ludwig nen weißen. Aber, was davon abstäubt, das is Geld — die müssen sich nach der Decke strecken —“

Tante Lotte Krämer, eine alte Jungfer, tritt von der andern Seite heran. Sie hat glatte Scheitel und ihr schwarzseidenes Kleid riecht sehr nach Kampher.

„FINE, schreib auch mal an mich, daß man was von dir zu hören kriegt!“

„Ja, Tante!“

„Geheirathet hast du ja nun auch, wie deine Schwestern. Die Mädchen von heutzutage, die denken, es kann gar nicht anders sein. Das sind Ansichten. Herr Bessing, ich habe viele Anträge gehabt, bin aber wählerisch gewesen und lieber allein für mich geblieben. Jeder muß wissen, was er thut. Und wenn der Myrthenkranz erst in Glas und Rahmen ist, dann gereut es manch einer. Ja, ich habe da schon viel um mich her erleben sehn —“

„Tante Lotte, mich hat's aber noch keine Minute gereut und meinen Mann auch nicht,“ sagt die Hildesheimerin.

„Es soll ja vorkommen, aber selten!“ meint die quiekende Stimme. „Um' FINE, wenn du fortfährst vom Hause, dann guck dich bei Leibe nich um, denn sonst sehnst du dich zurüd — sie zieht die junge Frau an sich. „Um' in deine Wohnung da seht' zuerst den Fuß.“ flüstert sie. „dann kriegt du's Regiment!“ Die Hildesheimerin nimmt

die Schwester in den Arm und küßt sie herzlich und dann sagt sie: „Nun komm, es wird Zeit, daß du dich umziehst. Um' FINE, mach's den Eltern nicht schwer beim Abschied, geh' schnell drüber hin.“

Die junge Frau senkt das Köpfchen und huscht an der Seite der Schwester der Thür zu.

„Mach' mir das Kind glücklich, sonst kriegt du's mit mir zu thun!“ jagt Friedrich Stemma in diesem Augenblick zu seinem Schwiegerjohn.

Das Städtchen Altstein zieht sich von der Berghöhe hinab ins Thal — die ersten Häuser desselben haben sich außerhalb der Ringmauern und Burggräben des Schlosses, dessen Ursprung ins zwölfte Jahrhundert geht, angehebelt, dann ist der Ort flussabwärts gewachsen. Die Steina rollt zwischen Wiesen und Gärten hin und die Häuser schauen überall aus Grün hervor. Malerisch und gesund, aber ein wenig weltab liegt Altstein, denn die Eisenbahnschienen laufen erst jenseits der hohen Felsmauer hin, die Hölle heißt, man braucht zu Fuß fünfundvierzig Minuten zur Station und der schwerfällige Postwagen thut's auch nicht unter dreißig. Daß die Altsteiner nicht direkt am Schienenstrang liegen, verdanken sie dem Eigensinn eines früheren Fürsten, der seines Wildstandes halber die Anruhe der hin- und hergleitenden Böge nicht haben wollte, kein Gelände hergab und all seiner hohen Beziehungen wegen auch nicht dazu gezwungen wurde. Der alte Herr ist längst todt, die jungen Herrschaften empfinden es bei ihren weiten Reisen sehr schwer, daß sie nicht direkt an der weltverbindenden Völkerstraße liegen.

Anton Bessing und seine junge Frau rollen in einem Abtheil dritter Klasse Nieder-Altstein, der Station zu. FINE in einem dunkelblauen Kleid und einem schwarzen Hütdchen, ein bescheidener Fuß, aber er steht ihr. Und alle sind gut zu ihr gewesen, denkt sie eben, auf dieser ersten größeren Reise: Ihr Anton, die Mitfahrtsenden da und dort, die Wirtze und Keller in den bescheidenen Gasthäusern, in

tulanten und Gefreiten Remonten für den Dienstgebrauch zu- geritten. In der Reithahn befinden sich längs den Wänden schräg gestellte Rampen von Holz, damit die Pferde den Reiter nicht an die Wand drücken können. Durch das Auf- schlagen der Pferdebeine an diese Rampen, durch die Hufe und durch die Revolvergeschosse mit Plakpatronen (um die Pferde an den Knall zu gewöhnen) wurde natürlich fort- während Geräusch verursacht. An der Thür, die aus dem Vorraum führt, standen immer einige Leute, um zuzu- schauen. Es wäre also weiter gar nicht aufgefallen, wenn an dem Tage dort Jemand gestanden oder durch eins der Gucklöcher gesehen hätte. Diesen Umständen ist es eben zu- zuschreiben, daß Niemand von der Umgebung wahrgenommen hat, woher der Schuß kam.

**Welche Musterbeamte mitunter als Schutzleute fungieren,** zeigte eine Strafkammerverhandlung in Köln gegen den vom 1. Februar 1899 bis 1. Oktober 1900 hier angestellten Schutzmann Wilhelm Muth. Sehr gefällig zeigte er sich gegen Dirnen. Um einen von einer solchen verletzten Korb mit Kleidungsstücken dieser wieder zu verschaffen, gab er sich bei der Besitzerin auf Grund einer gefälschten Legitimationsscheine als Kriminalbeamter aus, der den Koffer beschlagnahmen müsse. Er kam auch auf diese Weise zu seinem Ziele. Eine ihm aufgetragene Anzeige gegen eine Dirne wegen Bierauschanks unterdrückte Muth gegen eine Bestechung von 5 Mark. Sechs Mal gelang es ihm, bei verschiedenen Bürgern Strafgebelde einzufahren und die Ablieferung zu verweigern. Auf der Kirmes zu Nippes hatte er sich ungebührlich benommen und in der Trunkenheit mit gezogenem Säbel hamirt. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis, das Gericht hielt jedoch 8 Monate für genügend.

**Vom Fleischmarkt der „guten Gesellschaft“.** Der Herausgeber des „Korrespondenzblattes“ für den akademisch gebildeten Lehrerstand hat sich einige Nummern der in Berlin erscheinenden „Heirathszeitung“ kommen lassen. „Diese drei Nummern enthalten“, schreibt er, „5 Heirathsgeheude von Oberlehrern; alle 5 sind in ihren Anträgen sehr be- geizig, der eine verlangt nur 20 000 Mark, 3 je 50 000, einer 100 000 Mark. Ein „Professor in Staatsstellung“ macht 200 000 Mark. Höher als gewöhnliche Philologen be- werthet sich schon ein Vorsteher eines Instituts, der 300 000 Mark verlangt, während ein Theologe, gleichfalls Institutsvorsteher, wenigstens eine halbe Million beanspruchen zu können glaubt. Dies ist übrigens der einzige Theologe, der in den mir vorliegenden Blättern verzeichnet ist; daß aber noch mehr Vertreter der Sonntagslehrer aus ihrer Ehe ein Geschäft machen, geht aus der Mittheilung der „Heirathszeitung“ hervor, daß manche Theologen und Offiziere sich die Nennung ihres Standes verboten haben. Wie groß dagegen die Zahl der Offiziere ist, die sich an dem Tanz um das goldene Kalb betheiligen, erhellt man daraus, daß, obwohl eine Anzahl von denen, die die Vermittelung des Heirathsbüreaus in Anspruch nehmen, sich die Aufnahme ihrer Gesuche in die „Heirathszeitung“ verboten haben, doch noch 33 in den erwähnten Blättern verzeichnet sind. Ihre Ansprüche scheinen sich sehr nach der Körpergröße zu richten. 18 Freiherrn, Grafen und Prinzen sind in ihren Forderungen sehr verschieden; während einige schon mit 70 000 oder 100 000 Mark zufrieden sind, fordern andere mindestens 2 Millionen. Von 19 Ärzten gelangt nur einer bis zur Höchstforderung von 125 000 Mark, die anderen sind mit 50 000 bis 100 000 Mark zufrieden. Noch be- sonders sind im Allgemeinen die Ingenieure, die Architekten, Banmeister und Kaufleute; von den 29, die auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege in den Stand der Ehe zu treten wuchten, sind die meisten mit 25 000 bis 50 000 Mark zufrieden, nur ein Regierungsbaumeister erhebt Anspruch auf 300 000 Mark, während einer sogar nur 10 000 Mark macht. Ihm kommt in der Bescheidenheit ein cand. phil. gleich, während drei stud. oder cand. med. 30 000 bis 50 000 Mark wünschen, ein stud. jur. schon 150 000 Mark und ein Referendar sogar schlussweg eine Million beansprucht. Vier Rechtsanwälte verlangen 50 000 bis 100 000 Mark. Nur eine Kategorie von Beamten fehlt gänzlich in der „Heirathszeitung“, es sind die Richter.“

**Der Winterschlaf der russischen Bauern.** Der „Globe“ schreibt: Der Winterschlaf bei den Säugthieren während der kalten Jahreszeit in gemäßigten und nördlichen Klimaten wird unmittelbar durch die Kälte und mittelbar durch den Nahrungsmangel bewirkt, wobei be-

schiedene Grade der Lethargie eintreten, von scheinodartiger Lethargie, wie beim Murmeltiere, bis zum unterbrochenen, mit Nahrungsaufnahme verbundenen Winterschlaf, wie beim Bären oder Dachse. Nun berichtet Th. Volkov über eine Art Winterschlaf, welchem sich die russischen Bauern in den chronisch von Hungersnoth heimgesuchten Gegenden hin- geben, wo sie schon gezwungen sind, das aus Baumrinde her- gestellte „Brod“ zu verzehren. Dies aber genügt nicht mehr und daher ergeben sich die Bauern der Liojka, d. h. dem Schlaf, mit dem sie sich Hunger anbequemen wollen. Ist der Getreidevorrath, mit dessen Hilfe der Winter über- standen werden soll, nach der Ansicht des Hausvaters für die Familie nicht groß genug, so muß der Verbrauch ver- ringert werden. Bei regelmäßiger Arbeit und Kraftanstrengung ist das nicht möglich; es wird daher eine vier bis fünf Monate dauernde Liojka angeordnet. Man bewegt sich kaum, legt sich auf den riesigen Schlafsofen (palati), löst das Licht aus und verbringt sein Dasein im Nichtstun und Schlafen, nicht bloß einzelne Familien, nein, ganze Dörfer und Bezirke! Nur das Allernöthigste wird bei diesem künst- lichen Winterschlaf gethan, bei dem sich Nahrungsaufnahme und Verdauung natürlich sehr verringern. Der Mensch ahmt instinktiv, um sein Leben zu erhalten, dem Bären und Murmeltier nach.

**Die ungeheure Durchschlagskraft kleinkalibriger Gewehre** zeigte sich jüngst bei einem traurigen Vorfall in Spandau. Dort erschoss sich wegen unglücklicher Liebe ein Artillerie-Oberleutnant mit dem Karabiner seines Bureaus. Wie nun nachträglich festgestellt hat die Kugel, nachdem sie den Offizier tödtlich verwundet, die Decke (des zweiten Stock- werks) durchschlagen, dann den Stuhl vor dem Arbeitstisch eines Oberlehrers, der sich kurz vorher erst entfernt hatte, und hierauf noch die Fußböden und Decken des dritten und vierten Stockwerks bis zum Dach, das auch noch durch- schlagen wurde. Die Schußlöcher in den Decken sind kaum bemerkbar.

**Die Sturmfluth-Katastrophe.** Jetzt, nachdem das Wasser zurückgegangen ist, läßt sich an der Nordseeküste, be- sonders in den Städten Emden und Leer, die Größe des Schadens einigermaßen überschauen. Viele Familien stehen völlig mittellos da, überall herrscht ein Mangel selbst an den nothwendigsten Bedürfnissen. Mehrere hundert Fa- milien, die hauptsächlich nur ihr nacktes Leben auf den Dach- boden reiten konnten, sind gänzlich ruiniert. Der Unter- nehmer des Schlenkerbaues in Leer verlor ca. 200 000 Mk. In Emden hat die Sturmfluth für über 50 000 Mk. Holz fortgeschwemmt; zwei Flugschiffe sind gesunken und mehrere Fahrzeuge während der Hochfluth vermaßen weit auf das Land geblasen worden, daß viele Wochen vergehen werden, ehe dieselben wieder zu Wasser gelassen werden können. Die Ufer der Ems sind besät mit Holz und sonstigen Gegen- ständen. Die Unternehmer der Häfenarbeiten bei Emden sind besonders schwer betroffen. Maschinen sind vernichtet, Rammen umgehört, Schuppen, Wellblechbuden, Lowries und Gerüste fortgeschwemmt. Der Schaden beträgt sich in diesem Falle auf 30 000 Mk. Das Gymnasium in Leer hat durch Wasser schwer gelitten. In einer Wirthschaft am Pferdemarkt stand das Wasser bis an die Lasten des Pianinos. Die Bewohner des Hauses konnten nur mit der größten Anstrengung vom Tode des Ertrinkens gerettet wer- den. Auch in Weener hat die Hochfluth schreckliche Ver- wüstungen angerichtet. Häusermauern sind eingestürzt, ganze Strophenstreden aufgewühlt, überall liegen Theile zerbrochener Gegenstände auf den Straßen und den Wiesen.

**Einem Schneewolkenbruch,** diese sehr seltene Natur- ercheinung, hatte Fabrikbesitzer Florjoch aus Etsfeld (Thüringen) Sonnabend, den 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten zu beobachten Gelegenheit. Auf einer Fahrt von Heubich nach Neustadt bei Koburg übertraf ihn ein orkan- artiger Schneesturm, verbunden mit einer elektrischen Ent- ladung, das Gefährte. Als der Stößenwirbel am stärksten war, trat plötzlich eine merkwürdige Stille ein, und mit Schrecken gewahrten die Insassen etliche Hundert Schritte von sich entfernt eine ungeheure feste Schneemauer, welche mit unheimlicher Schnellig- keit auf das Gefährte zugeföhren kam. Die Pferde wurden unruhig, zitterten, senkten die Köpfe und waren nicht weiter zu bewegen; an ein Ausweichen war nicht zu denken. Der Luftdruck, welchen diese über- natürliche Erscheinung ausübte, presste die Wagen und In- sassen förmlich zusammen; letzteren benahm er auf Augen-

blicke die Luft. Es ward stockfinster und jeder hielt seine letzte Stunde für gekommen. Plötzlich wurde es wieder hell. Wie von unsichtbarer Hand regiert, hob sich die Mauer und verschwand ebenso schnell, als sie gekommen war.

**Der Kartenbrief,** dessen Beibehaltung Unterstaats- sekretär Friisch in der Budgetkommission des Reichstags nicht brüchlich zugesagt hat, ist, da seine bisherige Form sich nicht bewährt hat, bereits in einer handlicheren, verbesserten Ausgabe von der Reichsdruckerei hergestellt worden. Diese neue Form, an der die bisherige Klappe fehlt, wird in einigen Monaten zur Ausgabe gelangen, sobald der Vor- rath von Kartenbriefen in der jetzigen Ausgabe aufgebraucht sein wird.

**Eine Volksversammlung auf einem See.** Aus Lugano wird dem „Bund“ in Bern berichtet, daß am 27. Januar auf dem Luganer See eine Volksversammlung von 200 Personen stattgefunden habe. Die, wie es heißt, in der Mehrzahl republikanisch gesinnte Bevölkerung des italienischen Dorfes Porto Ceresio hatte sich aus Mailand einen Advokaten verschrieben, der ihnen über Arbeiter- organisationen einen Vortrag halten sollte, aber die Gemeinde- behörden verhinderten die Versammlung. Da zogen die Ceresianer in Barken auf den See hinaus, wo der Vortrag ungehindert gehalten wurde.

**Die Hygiene des Kaffeetrinkens.** 100 Millionen Menschen auf der Erde trinken gewöhnlich und regelmäßig alle Tage ihren Kaffee. Es ist viel darüber verhandelt worden, ob der Kaffee, ferner der Thee und der Tabak als Gift zu betrachten seien, aber man darf die Anklage dieser Art abweisen, weil diese Genussmittel bei ihrem großen und ständigen Verbrauch seitens so vieler Menschen und ganzer Völker schon längst zur Vergiftung oder doch Entartung vieler geführt haben müßten. Von keinem Theile dieses Kleeblattes kann gesagt werden, daß es ernstlich die Gesund- heit oder Langlebigkeit der Menschheit beeinträchtigt habe, vorausgesetzt, daß kein Mißbrauch mit ihnen getrieben wird. Auf die meisten gesunden Menschen wirken sie nicht schädlich, anders bei Personen mit geschwächter Gesundheit, bei denen auch der Kaffee im besonderen sehr schädlich wirken kann. Im allgemeinen hat der Kaffee den Vorzug, als angenehmes Reizmittel den Magen zur Aufnahme einer nahrhaften Mahl- zeit anzuregen. Selbstverständlich muß hier wie überall jede Ausschreitung vermieden werden. Es ist zu tabeln, wenn vor oder nach einer Mahlzeit mehr als eine Tasse Kaffee ge- nossen wird, und bei Kranken sollten sich die Kräfte stets nach der Art und dem Grade des Kaffeegenusses erkundigen. Bei Leuten, die täglich 6 Tassen trinken, können sich schon nach einem halben Jahre gesundheitliche Störungen einstellen, die dem Arzte nahelegen sollten, ihnen den Kaffee ganz zu verbieten. Kaffee, Thee und Kakao enthalten dieselbe chemische Verbindung und erzeugen eine gewisse geistige Befriedigung, der Kaffee aber am stärksten. Daß gut verwaltete Kaffee- häuser die nachhaltige und beste Ablenkung vom Alkohol- mißbrauch bewirken können, ist längst anerkannt. Während oder unmittelbar nach einer Mahlzeit sollte Kaffee nicht ge- nommen werden, da er in diesem Falle die Verdauung stört; seinen besten Erfolg erzielt er, wenn keine Nahrung mehr im Magen ist und sich ein Gefühl von Mäßigkeit ein- stellt; also besonders zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, also der Zwischenzeit zwischen Mittag- und Abendessen oder zwischen Frühstück oder Hauptmahlzeit nach englischer Sitte. Zu dieser Zeit kann Kaffee Wunder wirken, besonders wenn er ohne Sahne und Zucker genommen hat. Gelegentlich ist eine Tasse Kaffee als Anregung auch bei Nacharbeit zu empfehlen, jedoch darf man aus ihr keine Gewohnheit machen. Was für die Erwachsenen gilt; ist darum noch nicht für das Kindesalter am Plage. Für Kinder ist der Kaffee ebensoviel zu verwerfen wie Thee, Tabak und Alkohol. Kleine Kinder, die früh an Kaffee gewöhnt werden, neigen stets zu schlechter Verdauung und nervöser Reizbar- keit, auch entwickelt der frühzeitige Kaffeegenuss mit den Jah- ren den Wahn, ihn immer stärker zu trinken. Zuweilen können auch kramptartige Erscheinungen, Schlaflosigkeit und nächtliche Angstzustände bei Kindern auf eine zu frühe Ge- wöhnung an den Kaffee zurückgeführt werden. Nur als Arz- nei kann das Getränk auch für Kinder empfehlenswerth sein, und zwar in sehr kleinen Dosen von ein oder wenigen Thee- löffeln zur Anregung der Herzthätigkeit, wozu er bessere Dienste leistet als irgend ein anderes Mittel.

weisen sie einkehren. Sie hat eine Dankbarkeit in sich gegen alle Welt. Und das Beste, das sie erlebt und sieht, hat ihr weggehoben über den Abschied von den Jüngern, von der Heimath, so daß sie sich ihren Vermüthe ge- macht hat, daß sie gar zu schnell darüber hinwegkam. Frei- lich, ist sie auch einmal ernst gewesen, so hat Anton gesagt: „Was, Kopfjüngerei doch nicht? Das hast du gewußt, daß es nun mit dem aus ist, daß du in ein anderes Leben kommst.“

„Denn's nur nicht zu schwer wird. Sie hat sich manch- mal die Plüschten vorgelesen, wenn Anton mit geschlossenen Augen ihr gegenüber lag, während der Zug sie immer weiter führte, fort ins Unbekannte, Neue. Ihre Gedanken sind jung, aber sie können tragen, Muth und Wille sind da. Denn's nur nicht gar zu fremd ist! Neue Sitten, neue Menschen! Aber doch ihres Anton's An- gehörige — sie kommt mit ganz weißem Herzen, ganz gewiß.“

„Dürftest! rufst der Schaffner in eigenhändig hin- gebendem Ton.“

„Das ist die letzte Station,“ sagt Anton. „Sieh mal, die Schaffnerin, die vielen Gebärde — das ist fürstlich Berdachtig — das gehört unserer Herrschaft. Und dort Graben und Schienen.“

„Sie sind wohl sehr reich.“

Er schüttelt mit den Fingern. „Schon! aber viel ver- wünschlicher. Sehr gelobt und sehr gepöbeln — sie haben unzählige viel Schärfer. Na, einmal lebt man ja nur. Und der Rheinländer sind kräftig, das heißt da erst noch lernen lernen. So wie in Hannover geht's nicht zu.“

Er hat seinen Hut auf die Bank geworfen und fährt mit der Hand durch sein Haar.

„Daß du mir was keine große Stadt erwartest.“

„Aber, Anton, das weiß ich doch, München hat ja nicht- und Garmisch.“

„Hab kein Theater und keine Georgenwall.“

Sie lacht. Wie oft kam ich denn hin? Einmal im Jahr. Und zum Spazierengehen gab's doch keine Zeit.“

Er lächelt die Augen ein wenig zusammen.

„Neberhaupt einfach, das habe ich dir gleich gesagt! Hab' ich nicht? daß du mir darüber keine Vorwürfe machst!“

Sine lacht ihn erkannt an. Eine Baroness hast du ja nicht geheiratet, Anton, eine Sattlerstochter. Und einfach sind meine Eltern gewiß.“

„Ja, das ist doch noch ein ander Ding. Du mußt's nehmen, wenn du's kriegst. Einen schönen Kerl von Mann hast du und ich 'ne kleine sanfte Taube. Der Pastor, weißt du noch, der konnte dich ja gar nicht genug rühmen, wegen deiner Gemüthsart.“

Sie legt ihm die Hand auf die Schulter und meint:

„Da solltest mich besser kennen, als der — eigentlich.“

Er lacht und küßt sie und sie wird ganz roth, weil ein häuslich angezogener Mann, der mit im Wagen sitzt, das sieht.

„Ach was“, ruft Anton, ihren Blick verstehend, „hier zu Lande küßt man, wenn man mag. Wir sind nicht unter der freien.“

„Oh, er den Namen ihrer Landsleute sagen kann, hält sie ihm den Mund zu. Er macht eine Bewegung, als wolle er ihr in den Finger beißen. Und wie das der Mitreisende sieht, lacht er und sagt: „Das Jüngstche, das braucht sich mit zu ferchte, so einer thut mer schon nichts zu leid.“

Schwer, schwer ist ihr's ums Herz, ebenso, als wie vor zwei Tagen als sie aus dem Elternhaus ging.

Sie glaubt es im Augenblick wieder zu fühlen, wie fest sie der Vater in seine Arme zog: „Mein Kind! Meine Zune!“

Und der Mutter heiße Thränen mischten sich mit den eigenen und sie konnte der Hütte der Schwester Anna nicht nachkommen und schnell über den Abschied hin gelangen. Auch die Warnung der Taube hat sie nicht befolgt. Sie hat so lange aus dem Wagenfenster hinaus schauen, als sie das

liebe, alte Haus noch eben sehen konnte. Da lagen ihre Kinderstühle, über die Schwelle hinaus hatte sie ihren ersten Schrittweg angekreuzt, war sie frommgläubigen Herzes als Konfirmandin gegangen — über diese Steintrufen war er gekommen, dem sie nun folgte in ein neues fremdes Leben.

Sie war einmal so, sie mußte über alles lange nachdenken. „Der schöne Rheinländer“ hatten die anderen Gefellen in ihres Vaters Werkstatt ihn genannt, sie hatte es wohl be- merkt, wie die Frauen und Mädchen im Hause dem jungen Menschen nachguckten, als wenn er so ganz besonders wäre.

Und da hatte sie ihn auch erst einmal recht verstohlen angelehn — ja, er war stattlich und schöner, als all die andern. Und von so gefälligen Manieren; die Ungelenkig- keit Ferdinands trat erst recht hervor neben seiner Geschmei- digkeit.

Gar nicht so schnell waren sie dazu gelangt, sich um einander zu bekümmern. Erst nach und nach hatte er ein Wort an sie gerichtet und sie es schon erwidert. Dann hatte er ihr in einer so verbindlichen Art allerlei Schönes gesagt, ihr Haar, ihre Augen gelobt — das geschah ihr zum ersten Mal, mochte sie schon — es war keine heimische Sitte, kör- perliche Vorzüge hervorzuheben. Die Mutter konnte ihn auch leiden — sie lehrte sonst gar zu gerne die Frau Mei- sterin den Leuten gegenüber heraus — den Rheinländer lud sie ein paar Mal ein und ließ sich allerhand erzählen. Er hatte große Städte gesehen, davon wußte er zu reden. Und nach und nach fühlte sie, wie sie roth wurde, wenn er sie traf und bemerkte, daß er Vorwände erfand, um in das Ladenstübchen zu kommen und daß er sie auf der Straße er- wartete, wenn sie Sonntags von ihrer Freundin kam. Und die Hand konnte sie nicht mehr wegziehen, wenn er nach ihr saßte — und endlich, da hatte er sie geküßt. Ganz wehrlos war sie.

(Fortsetzung folgt.)